

## PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

---

Montag, 15. September 2008, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

---

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 36 und 37 vom 4. und 11. September 2008 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

---

Zur Sitzung sind erschienen:

<b>Präsident</b>	Herr Rauch Wilhelm
<b>Stimmzähler</b>	Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea
<b>Mitglieder des Stadtrates</b>	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Bachmann Véronique, Bär Walter, Biedermann Peter, Buser Madeleine, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Grimm Christoph, Gübeli Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jakob Beat-U., Jost Christine, Kalbermatten Susanne, Lerch Sabine, Mumenthaler Regina, Muster Adrian, Penner Nadaw, Probst Andrea, Rappa Francesco, Rascher Barbara, Reusser Gabriele, Ritter Michael, Rutschmann Gabriela, Schwertfeger Doris, Wenger Peter und Wyss Christoph
<b>Entschuldigt</b>	Damen und Herren Baumann Walter, Berger Stefan, Dubach Roland, Gfeller Andrea, Keller Hansjörg, Leibundgut Remo und Schäppi Evelyne
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	Damen und Herren Kolb Martin (ab Traktandum 4), Kummer Hugo, Rechner Beatrix, Urech Peter (ab Traktandum 4), Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
<b>Entschuldigt</b>	Herr Haldimann Franz
<b>Stadtschreiber</b>	Herr Schenk Roman
<b>Auskunftsperson</b>	-
<b>Protokoll</b>	Frau Henzi Brigitte

## TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 23. Juni 2008	Seite 3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite 3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite 3
4. Vorsorgeregelung für hauptamtliche Mitglieder der Exekutive	Seite 3
5. Altstadtentwicklung; a) Motion EVP-Fraktion betreffend Einsetzung einer überparteilichen Kommission zur Entwicklung Oberstadt b) Interpellation SVP-Fraktion betreffend „Schmiedengasse Süd“ c) Interpellation SP-Fraktion betreffend Stand des Projektes Schmiedengasse Süd und damit verbundene Altstadtentwicklung	Seite 9
6. Motion SP-Fraktion betreffend öffentliche Plakatiermöglichkeiten	Seite 15
7. Motion SP-Fraktion betreffend Förderung des Gebrauches von öffentlichen Verkehrsmitteln durch Jugendliche	Seite 15
8. MINERGIE; a) Motion EVP-Fraktion betreffend MINERGIE®-Standard für Neubauten und Gesamtanierungen von stadteigenen Liegenschaften b) Motion GFL-Fraktion betreffend Energiestandards von städtischen Gebäuden	Seite 16
9. Postulat FDP-JF-Fraktion betreffend Begabtenförderung	Seite 20
10. Postulat FDP-JF-Fraktion betreffend Mehrjahrgangsklassen	Seite 21
11. Interpellation Christine Jost (JF) betreffend Randständige in der Innenstadt	Seite 21
12. Interpellation FDP-JF-Fraktion betreffend Umsetzung von „Police Bern“	Seite 22
13. Interpellation Fraktion der Grünen Freien Liste betreffend Stand der Umsetzung Leitbild Integration	Seite 23
14. Interpellation Christoph Grimm (GFL) betreffend Energiestadt Burgdorf – wie geht es weiter?	Seite 28
15. Interpellation SVP-Fraktion betreffend „dr Bus“	Seite 29
16. Interpellation Fraktion der Grünen Freien Liste betreffend Behinderungen auf dem Radweg entlang der Schützenmatte	Seite 31
17. Interpellation Francesco Rappa (SVP) betreffend „Parkplatzbewirtschaftungsfonds“	Seite 32
18. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite 33

---

## Verhandlungen

### Appell

Der durch die Stimmzählerin Rüfenacht Andrea durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 33 Mitgliedern des Stadtrates.

Der Rat ist beschlussfähig.

---

### Traktandenliste

Es erfolgen keinerlei Änderungsanträge.

---

#### 1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 23. Juni 2008

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtrats-Sitzung vom 23. Juni 2008.**

---

#### 2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Stadtrat (SR) die Sitzordnung mit den neuen Parteizugehörigkeiten verteilt wurde. Stadtrat Ingold Rolf ist bis Ende Jahr Fraktionspräsident der Bürgerlich-Demokratischen Partei BDP.

---

#### 3. Informationen aus dem Gemeinderat

Seitens des Gemeinderates (GR) werden keine Bemerkungen gemacht.

---

#### 4. Vorsorgeregulierung für hauptamtliche Mitglieder der Exekutive

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der GPK, informiert, dass die GPK die Unterlagen formell und juristisch überprüft und diese als in Ordnung befunden hat. In Artikel 11 der Vorsorgeregulierung wurde bereits eine Änderung, welche die GPK empfohlen hat, übernommen. Die Härtefallregelung hat die GPK ebenfalls nur formell und juristisch überprüft und ebenfalls als in Ordnung befunden, sowohl die Berner wie auch die Burgdorfer Lösung. Es ist klar, dass bei der Burgdorfer Lösung die GPK als Kontrollbehörde die Entscheide nicht mehr überprüfen könnte, weil der GR darüber entscheiden wird. Die GPK ist aber der Meinung, dass dies so angenommen werden könnte. Die GPK äussert sich politisch zu dieser Vorlage nicht, dies wird dem SR überlassen. Formell und juristisch sind alle Vorlagen in Ordnung.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth möchte inhaltlich zu diesem Geschäft nicht mehr viel sagen. Der SR hat eine ausführliche und genaue Vorlage vorliegen. Es handelt sich um ein anspruchsvolles Geschäft. Der Dank geht an alle, welche an der Vorlage mitgearbeitet haben. Für die Beteiligten hiess dies wieder einmal mehr zusätzliche Arbeit leisten. Die Arbeit hat sich jedoch gelohnt und man ist konstruktiv aufeinander zugegangen. Juristisch wurde die Arbeitsgruppe optimal durch Kettiger Daniel begleitet. Auf diesem Weg wird eine solche Polemik erarbeitet und vorbereitet. Die Arbeiten fanden mit dem nötigen gegenseitigem Respekt statt. Es liegt nun eine grosszügige Lösung vor. Ein Stadtpräsident oder hauptamtliche Gemeinderätin ist exponiert und kann aus diffusen Gründen aus dem Amt ausscheiden, auch wenn die Arbeiten grundsätzlich gut gemacht wurden. Deshalb sollen diese Politiker und Politikerin entsprechend ihrem Engagement finanziell abgesichert sein. Dies war die Haltung der Arbeitsgruppe und dem erweiterten Gremium. Der erarbeitete Vorschlag liegt nun auf dem Tisch. Man kann nun diskutieren, ob dieser nicht zu grosszügig ist. Es muss auch diskutiert werden,

wie der zukünftige Pensionskasseneinkauf zu regeln ist. Darüber hat man in den vorbereitenden Gremien länger nach einem Konsens gesucht. Es liegen nun zwei Varianten vor. Bei der einen Variante hat der GR mehr Kompetenzen und bei der anderen wird die GPK beigezogen. Der GR beurteilt die Burgdorfer Lösung als die Bessere. Die Burgdorfer Lösung gilt für das ganze Personal, ist politisch nicht anfällig und verlegt die Kompetenzen dort hin wo sie hingehören. Es liegt nun am SR zu entscheiden. Keine Person in der Arbeitsgruppe hat sich für eine Lösung entschieden. Das Ziel von heute Abend muss sein, dass ein Reglement verabschiedet wird, welches politisch breit abgestützt ist. Übergangszahlungen an das Stadtpräsidium sowie Pensionskasseneinkäufe sind richtig und angebracht, aber politisch heikel. Deshalb muss das zuständige politische Gremium von der Richtigkeit und der Fairness des neuen Reglements überzeugt sein. Wenn dies heute Abend gelingt, wurde gute Arbeit geleistet und vor allem kann die turbulente Zeit zwischen Exekutive und Legislative ad acta gelegt werden.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm orientiert über das weitere Vorgehen und geht davon aus, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Als erstes soll das Entschädigungsreglement diskutiert werden und sofern ein Antrag für eine der beiden Lösungen erfolgt, werden die Lösungen einander gegenübergestellt. Danach wird die entsprechende Lösung im Detail beraten. Zum Schluss erfolgt die Gesamtabstimmung. Beim Personalreglement erfolgt ebenfalls zuerst die Detailberatung und danach die Schlussabstimmung.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass die Vorlage intensiv diskutiert wurde. Es gibt Punkte, welche unbestritten sind, es gibt aber auch Punkte über die länger diskutiert wurde. Das Entschädigungsreglement ist für die Abfederung bei einer Nichtwiederwahl eines hauptamtlichen GR nötig und auch unbestritten. In der Privatwirtschaft gibt es keine Kaderperson, welche 30 Tage nach der Abwahl auf der Strasse steht. Das Entschädigungsreglement deckt alles wichtige ab. Man kann sich allenfalls über allfällige Fristen streiten. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass diese innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert wurde. Deshalb wird das vorliegende Entschädigungsreglement unterstützt. Die Vorlage kommt zum richtigen Zeitpunkt, denn die Legislatur läuft ab. Somit kann man losgelöst von früheren Problemen das Ganze beurteilen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des GR.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der BDP-Fraktion, orientiert, dass man sich eingehend mit dem Reglement auseinandergesetzt hat und sich dem Vorredner grundsätzlich anschliessen kann. Es handelt sich um eine gute Lösung und es war wichtig, dass in der Arbeitsgruppe die verschiedenen Parteien vertreten waren. Man konnte gemeinsam eine gute Lösung finden. Die BDP-Fraktion unterstützt das Reglement.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass die Vorlage ebenfalls diskutiert wurde. Die GFL-Fraktion ist zufrieden, dass die schwierige Geschichte zu einem vermutlich guten Ende findet. Die GFL-Fraktion unterstützt das vorliegende Reglement.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass die Turbulenzen um die Pensionskassenaffäre des amtierenden GR den Bedarf einer zuverlässigen Vorsorgeregulierung klar aufgezeigt haben. Das Warum war unbestritten, doch das Wie, die Ausgestaltung einer Regelung war nicht ganz einfach, gab und gibt sicher heute Abend zu reden. Es war darum bestimmt ein guter Entscheid, die Regelung in einer Arbeitsgruppe zu entwickeln und so dem GR eine Aussensicht, eine gesunde Distanz zu den Ereignissen zu bieten. Die Vorschläge, die der GR einbrachte, zielten auf eine grosszügige Regelung. Zuweilen musst man sich fragen, ob die Annahme eines hauptamtlichen Mandates per se ein Sozialrisiko darstellt. Führen Rücktritte oder Abwahl unweigerlich in die sozialen Tiefen unserer Gesellschaft. Gehen die Leute, die sich für einen anderen Beruf oder eine Selbständigkeit entscheiden, nicht vergleichbare Risiken ein? Jedoch ohne die hier skizzierten Sicherheitsnetze. Den Vorschlag, den die SP einbringt, kann die EVP-Fraktion unterstützen. Die 24 Monate bieten eine ausreichende Grundlage, sich mit der neuen Situation auseinanderzusetzen und neue berufliche Herausforderungen zu finden. Diese Lösung würde aus kalkulierbare Kosten bedeuten. Die Regelung der Vorlage könnte zu erheblichen Kosten führen. Deshalb hat Stadtrat Aeschlimann Martin ein mögliches theoretisches Beispiel errechnet. Die früheste Wahlmöglichkeit ist mit 18 Jahren und das ordentliche Pensionsalter beträgt 65 Jahre. Die Differenz beträgt 47 Jahre und das dividiert durch 2 ergibt 23½ Jahre, davon 6 Monate Amtsdauer abziehen, ergibt 23 Jahre. Wenn der maximale annehmbare Lohn von ca. Fr. 200'000.-- mit 60% multipliziert, ergibt dies Fr. 120'000.-- und dieser Betrag multipliziert mit den 23 Jahren ergibt dies ein Total von Fr. 2'760'000.--. Die EVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass dies mehr als ein goldener Fallschirm ist. Zum Rentenalter hat sich die EVP-Fraktion lange überlegt, ob hier überhaupt eine Regelung vorgenommen werden soll. Dennoch scheint eine Regelung

sinnvoll, die für alle Versicherten gleiche Bedingungen bringt. Die EVP-Fraktion unterstützt im Sinne von Kontinuität solche Entscheide, den Vorschlag der SP, die Regelung ins Personalreglement zu integrieren. Die Einführung einer solchen Regelung sollte aber mit dem klaren Auftrag an die Personalverantwortlichen verknüpft werden, bei Neueintritten die Pensionskassensituation gründlich zu durchleuchten und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Die zu erwartenden Kosten bewegen sich hier auf deutlich geringerer Flughöhe und könnten einmalig vorsorglich budgetiert werden.

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, informiert, dass es sinnvoll ist die Vorsorge für hauptamtliche Mitglieder der Exekutive neu zu regeln. Die SP-Fraktion ist mit dem vorgelegten Papier grossmehrheitlich grundsätzlich einverstanden, aber nicht in allen Details. Konkret hat die SP-Fraktion drei Änderungsanträge formuliert. Es stimmt, dass hauptamtliche politische Mandate sehr kurzfristig enden können, dies unterscheidet sie klar von anderen Anstellungsverhältnissen. Wer in ein Hauptamt gewählt werden will, muss sich dafür vor der Wahl voll und ganz einsetzen. Wer während der Wahlkampfes noch andere Optionen verfolgt, gilt sehr schnell als nicht engagiert genug. In den meisten Fällen bleibt dafür aber einfach keine Zeit. Es macht Sinn und ist fair, einer Person eine gewisse Übergangsfrist nach einer Abwahl zu geben, nicht analog, aber doch ziemlich ähnlich einer Freistellung in der Privatwirtschaft. Die Situation nach einer Abwahl ist sicher schwierig, dies gilt aber für sehr viele andere Personen, welche ihre Mandate, sprich ihre Arbeit, verlieren genau so. Ein Stadtpräsident oder eine Stadtpräsidentin hatten immerhin mindestens 4 Jahre Zeit, sich zum Beispiel als kompetente, flexible, verhandlungssichere und durchsetzungsfähige Person zu profilieren und dies erst noch in der Öffentlichkeit. Ausserdem bietet ein solches Amt auch die Möglichkeit, sich breit zu vernetzen. Eine Abwahl ist aus diesen Gründen nicht einfach in jedem Fall ein Karrierekiller. Die Abwahl nach einer längeren Amtsdauer erfordert sicher ein höheres Mass an Flexibilität beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Flexibilität wird heute von allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und vor allem von denjenigen, die es wieder werden möchten, immer wie stärker verlangt. Aus diesen Gründen geht die vorgeschlagene Regelung eindeutig zu weit. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass 6 Monate Lohnfortzahlung und maximal 24 Monate Übergangszahlung schon eine äusserst grosszügige Lösung darstellt. Stadträtin Rüfenacht Andrea findet es persönlich bemerkenswert, wie die möglicherweise doch beträchtlichen Kosten für die Stadt, welche durch die vorgelegte fürstliche Lösung entstehen könnte, in Kauf genommen wird. 4 Jahre Amtsdauer können eine lange Zeit sein, Veränderungen hingegen treten oft sehr rasch ein. Wer sich nach der Wahl nicht mehr in der Lage sieht das Amt auszuüben, sollte dieses niederlegen. Auch hier kann eine Übergangszahlung möglicherweise notwendig werden. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die entscheidende Veränderung erst nach der Wahl eintritt. Vor jeder Wahl sollen die Kandidierenden dem Amt angepasste Ressourcen haben und im Zweifel auf eine Kandidatur verzichten. Aus diesem Grund will die SP-Fraktion auch hier eine Fixlösung, unabhängig von der Amtsdauer und zwar beschränkt auf 12 Monate. Auch dies ist eine äusserst grosszügige Regelung. Musste man eigentlich in den letzten Jahren in Burgdorf mit viel Überredungskunst jemanden dazu drängen, für das Stadtpräsidium zu kandidieren? Die Not war hier nicht so gross, im Gegenteil, meist gab es mehrere interessierte Personen und echte Wahlen. Deshalb ist es für die Zukunft auch nicht nötig, die Amtsausübenden überdurchschnittlich abzusichern. Die SP-Fraktion kann mit den entsprechenden Abänderungsanträge dem Reglement grossmehrheitlich zustimmen.

Antrag SP

Artikel 6 Absatz 1

<sup>1</sup> Die Übergangszahlung wird nach Ablauf der Lohnfortzahlung während einer ~~Zeit ausgerichtet, die der bisherigen Amtsdauer abzüglich der Dauer einer Lohnfortzahlung (Art. 5) entspricht~~ Dauer von maximal 24 Monaten ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters.

Artikel 7 Absatz 2

<sup>2</sup> Die Übergangszahlung wird während einer ~~Zeit ausgerichtet, die der Hälfte der bisherigen Amtsdauer entspricht~~ Dauer von maximal 12 Monaten ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters.

Stadtrat Penner Nadaw, als Einzelsprecher, teilt mit, dass er dem vorliegenden Reglement nicht zustimmen kann. Das Reglement entspricht nicht der sozialen Gerechtigkeit. Der Hintergrund dieser Vorlage ist die Pensionskassengeschichte des Stadtpräsidenten, welche in der Bevölkerung Unmut ausgelöst hat. Man hatte das Gefühl, dass sich die Politiker mit ihren Kompetenzen selber Privilegien schaffen. Das vorliegende Reglement kann die Befürchtungen nicht wirklich entkräften. Jeder Arbeitnehmer trägt das Risiko den Job aus irgendwelchen Gründen kurzfristig zu verlieren. Im GR hat man

zumindest eine 4-jährige Arbeitsplatzgarantie. Eine Person, die sich in ein solches Amt wählen lassen kann, hat auf dem Arbeitsplatzmarkt keine Probleme einen Job zu finden. Für Stellenlose sind zudem die entsprechenden Sozialversicherungen vorhanden, warum sollte man also das Stadtpräsidium und der GR mit anderen Ellen messen. Es ist Mode auf die IV-, Sozialhilfebezüger und Randständige einzuhacken und gleichzeitig will sich die Politik eigene Privilegien zu schenken. Aus diesen Gründen lehnt er das Reglement ab.

Stadtrat Haller Dieter ergänzt zum Artikel 6 Ziffer 3, dass es sich um eine Abdämpfung handelt. Wenn der Bezüger bzw. die Bezügerin ein entsprechendes Einkommen erreicht, wird die Übergangszahlung hinfällig. Das steuerbare Einkommen bildet der Massstab. Das steuerbare Einkommen bei der oberen Mittelschicht und die finanziellen Verhältnisse sind stark manövrierbar. Wenn Zusatzgelder vorhanden sind, können diese problemlos in den Unterhalt der Liegenschaft oder aber in die 2. und 3. Säule eingesetzt werden. Deshalb ist der Absatz 3 eigentlich eine Zahnlose Regelung. Aus diesem Grund muss die Übergangszahlung im Sinn der SP-Fraktion stark eingeschränkt werden.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, ist froh, dass es auch in der SP-Fraktion nicht unbestritten ist, dass ein solches Entschädigungsreglement notwendig ist, denn auch die SP-Fraktion stellt ab und zu einen Kandidaten für das Amt des Stadtpräsidenten. Beim Eingangsvotum hat Stadtrat Muster Adrian gesagt, dass über die Fristen diskutiert werden können. Interessant ist nun, dass die Verkürzung einer Frist in einem Reglement von Seiten der SP-Fraktion eingebracht wird. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Das steuerbare Einkommen ist die einzige Grösse, welche handfest und vergleichbar ist und es keine andere mögliche Zahl gibt.

Stadtrat Wyss Christoph möchte wissen, wie es mit der minimalen Amtsdauer aussieht. Wenn zum Beispiel eine Person nach einem Jahr bereits zurücktritt, hat er Anspruch auf 12 Monate. Im Reglement ist keine minimale Amtsdauer festgehalten, die festhält, dass es erst ab 4 Jahren Amtsdauer gilt.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass es gemäss Wortlaut so ist. Es gibt keine minimale Amtsdauer.

## A b s t i m m u n g Entschädigungsreglement

### Artikel 6 Absatz 1

#### Antrag GR

<sup>1</sup> Die Übergangszahlung wird während einer Zeit ausgerichtet, die der bisherigen Amtsdauer abzüglich der Dauer einer Lohnfortzahlung (Art. 5) entspricht, längstens jedoch bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters.

#### Antrag SP

<sup>1</sup> Die Übergangszahlung wird nach Ablauf der Lohnfortzahlung während einer Zeit ausgerichtet, die der bisherigen Amtsdauer abzüglich der Dauer einer Lohnfortzahlung (Art. 5) entspricht Dauer von maximal 24 Monaten ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters.

**Der Stadtrat stimmt mit 26 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag der SP zu.**

### Artikel 7 Absatz 2

#### Antrag GR

<sup>2</sup> Die Übergangszahlung wird während einer Zeit ausgerichtet, die der Hälfte der bisherigen Amtsdauer entspricht, längstens jedoch bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters.

#### Antrag SP

<sup>2</sup> Die Übergangszahlung wird während einer Zeit ausgerichtet, die der Hälfte der bisherigen Amtsdauer entspricht Dauer von maximal 12 Monaten ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters.

**Der Stadtrat stimmt mit 27 gegen 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag der SP zu.**

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass über das Personalreglement deutlich länger diskutiert wurde. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass Beteiligungen an Pensionskasseneinkäufen zulasten des Steuerzahlers überhaupt nicht gemacht werden sollen. Oder kann jemand einen Arbeitgeber nennen, bei dem das üblich ist? Die Arbeitsstellen bei der Stadt sind grundsätzlich attraktiv und mit einer solchen Regelung sollte nicht unbedingt Problemfälle angezogen werden. Wenn es beim Personal noch Altlasten gibt, ist es nicht der richtige Weg mit dieser Reglementsänderung zu korrigieren. Der GR müsste aus diesen Fällen eine gesonderte Vorlage erarbeiten. Die FDP-Fraktion hat vor dem Hintergrund vor allem die Härtefallregelung für hauptamtliche Mitglieder der Exekutive diskutiert. Aus diesem Grund wird die Burgdorfer Lösung abgelehnt. Um so mehr, als bei der Abwicklung das ganze in der Finanzkompetenz des GR liegt. Man geht davon aus, dass der GR zusammengesetzt ist wie in der letzten Legislatur und deshalb wird ein solches Geschäft nicht mehr einfach so verabschiedet. Die Information würde sicherlich anders gehandhabt. Das Reglement soll in 10 bis 12 Jahren immer noch gültig sein und bis dahin sind andere Personen im GR tätig. Deshalb sollen solche Geschäfte nicht in der Finanzkompetenz des GR liegen. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, beim Antrag des GR im Punkt 2 die Berner Lösung einzusetzen. Die FDP-Fraktion könnte nach langem Ringen diese Lösung unterstützen, weil die Finanzkompetenz klar geregelt ist, nämlich der GR gemeinsam mit der GPK. Für die Angestellten der Stadt Burgdorf muss ganz klar eine andere Lösung gefunden werden. Falls der SR nicht die Berner Lösung unterstützt, lehnt die FDP-Fraktion das Geschäft ab.

#### Antrag FDP

Die Änderungen von Art. 30, 30a (neu), 31 und 32 des Personalreglements vom 15. Dezember 1997 gemäss Variante 2 „Berner Lösung“ werden genehmigt, unter Kenntnisnahme der Ausführungsbestimmungen in der Verordnung betreffend Einkaufsbeteiligung in die Personalvorsorgestiftung Region Emmental („Härtefallverordnung“ des Gemeinderates).

Stadtrat Ingold Rolf, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass über das Personalreglement länger diskutiert wurde und keine einheitliche Meinung gefunden wurde. Trotzdem wird eher die Burgdorfer Lösung unterstützt. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Berner Lösung zwar sehr gut dasteht mit der GPK-Beteiligung, aber die GPK ist willkürlich zusammengesetzt. Deshalb ist man der Meinung, dass Personalfragen in die Hände der Exekutive gehört. Mit der Burgdorfer Lösung hat man eine reglementarische Aufzählung wie vorgegangen werden muss. Es ist nicht frei wählbar, was als Härtefall gilt. Die BDP-Fraktion unterstützt die Lösung mit der Variante von 10 Jahren. Die BDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Burgdorfer Lösung mit der Variante von 10 Jahren.

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass man dem Personalreglement grossmehrheitlich zustimmt, aber das Berner Modell kommt nicht in Frage. Man ist davon ausgegangen, dass ein neues Reglement geschaffen wird. Das Reglement soll dafür sorgen, dass fix festgehalten wird, was ein Härtefall genau ist. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion das Burgdorfer Modell, weil bei der Lösung, wo der GR zusammen mit der GPK von Fall zu Fall entscheidet, nicht unterstützt werden kann. Die Vorlage des GR sieht unter Art. 30a Abs. 4 vor, dass die wichtigen Punkte zur Härtefallregelung in einer Verordnung festgelegt werden. Verordnungen können durch den GR geändert werden, womit für den SR wichtige Punkte nicht festgelegt sind. Wenn der GR nun diese Einzelheiten in einer Verordnung festlegt, ist in Zukunft nicht sicher, dass der SR diese Änderungen diskutieren kann. Die SP-Fraktion lehnt dies ab und beantragt, dass diese Punkte direkt ins Reglement übernommen werden als Art. 30b bis 30e. Damit soll sichergestellt sein, dass Änderungen dieser Einzelheiten dem SR vorgelegt werden müssen. Damit muss eine Änderung in Zukunft immer dem SR vorgelegt werden. Das Burgdorfer Modell mit der Mindestanstelldauer von 5 Jahren ist wiederum eine sehr grosszügige Lösung, hier wären problemlos auch 10 Jahre denkbar.

#### Antrag SP

##### Artikel 30a (neu) Absatz 4

~~<sup>4</sup>Der Gemeinderat legt die Einzelheiten in einer Verordnung fest.~~

##### Art. 30b (neu) Prüfung des Härtefalles

<sup>7</sup>Der Gemeinderat prüft, ob ein Härtefall vorliegt. Er berücksichtigt dabei insbesondere:

- a ob und in welchem Ausmass die Altersvorsorge durch andere Mittel, insbesondere durch AHV, 3. Säule, vorhandenes Vermögen oder vorhandenes Wohneigentum gesichert wird;
- b die persönliche und familiäre Situation;

c die wirtschaftliche Zumutbarkeit von Eigenleistungen in der Vergangenheit sowie bis zum Eintritt des Rücktrittsalters.

<sup>2</sup>Vorbezüge für Wohneigentumsförderung sowie Rentenkürzungen infolge Scheidung begründen in der Regel keinen Härtefall.

<sup>3</sup>Der Gemeinderat wird mit Gesuchseinreichung zur Einsichtnahme in die Akten der PRE sowie der Steuerverwaltung ermächtigt und kann zusätzliche Angaben oder Nachweise verlangen.

#### Art. 30c (neu) Bemessung

<sup>1</sup>Der Einkauf in die Pensionskasse ist durch die versicherte Person zu finanzieren, soweit ihr das wirtschaftlich zugemutet werden kann.

<sup>2</sup>Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt an der Einkaufssumme, bis die jährliche Altersrente 40 Prozent des gegenwärtig beitragspflichtigen Lohnes erreicht.

<sup>3</sup>Grundlagen für die Bemessung einer Einkaufsbeteiligung sind der aktuelle Versicherungsausweis (persönliche Vorsorgeausweis), die letzte Steuerveranlagung sowie das begründete Gesuch.

<sup>3</sup>Die auf der Einkaufsbeteiligung erhobenen Sozialabzüge (AHV/ALV) und allfällige andere Kosten gehen zu Lasten der Einkaufssumme.

#### Art. 30d (neu) Finanzierung

Einkaufsbeteiligungen werden aus der Investitionsrechnung finanziert.

#### Art. 30e (neu) Information der Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat informiert die Geschäftsprüfungskommission periodisch über die behandelten Gesuche.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass das Personalreglement ebenfalls diskutiert wurde. Die GFL-Fraktion findet den Vorschlag der SP-Fraktion hilfreich, um das gehabte Dilemma zu entschärfen. Es ist schon so, dass wir in Burgdorf immer Burgdorfer Lösungen gehabt haben, nur waren diese nie so klar festgehalten worden. Es wäre sehr gut, wenn nun ein Reglement geschaffen werden könnte, welches einige Jahre gültig bleibt. Dem Antrag der SP-Fraktion kann zugestimmt werden.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth kämpft für die geleistete Arbeit der Arbeitsgruppe. Es soll ein gutes Reglement geschaffen und möglichst keine Risiken mehr eingegangen werden. Es soll kein politisches Desaster mehr geben. Die Arbeitsgruppe hat sich aus verschiedenen Gründen gegen die Berner Lösung entschieden. Bei der Burgdorfer Lösung geht man davon aus, dass die Verantwortung grundsätzlich beim GR liegt. Solche Vorschriften und Annahmen gehören einfach nicht in ein Reglement, sondern in eine Verordnung. In keinem Reglement der Stadt Burgdorf wird etwas so detailliert geregelt. Es ist angesichts der Vorgeschichte verständlich, dass der SR diese Vorschriften im Reglement verankern möchte. Der SR soll sich dies nochmals überlegen, ob es wirklich passt.

#### A b s t i m m u n g

➤ Berner Lösung / Burgdorfer Lösung

**Der Stadtrat stimmt mit 27 gegen 6 Stimmen der Burgdorfer Lösung zu.**

➤ Artikel 30a (neu) Absatz 2 Ziffer b

**Der Stadtrat stimmt mit 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Variante mit 10 Jahre zu.**

➤ Artikel 30a (neu) Absatz 4

**Der Stadtrat genehmigt mit 15 gegen 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen die Variante der SP.**

---

Schlussabstimmung

1. Das Reglement über die Entschädigung von Gemeinderatsmitgliedern beim Ausscheiden aus dem Amt wird genehmigt.

**Der Stadtrat genehmigt mit 29 Ja und 1 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen das Reglement über die Entschädigung von Gemeinderatsmitgliedern beim Ausscheiden aus dem Amt.**

2. Die Änderungen von Art. 30, 30a (neu), 30b (neu), 30c (neu), 30d (neu), 30e (neu), 31 und 32 des Personalreglements vom 15. Dezember 1997 gemäss Variante 1 „Burgdorfer Lösung“ werden genehmigt.

**Der Stadtrat genehmigt mit 24 Ja und 7 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen die Änderungen des Personalreglements.**

---

**5. Altstadtentwicklung;**

**a) Motion EVP-Fraktion betreffend Einsetzung einer überparteilichen Kommission zur Entwicklung Oberstadt**

Seitens der Motionäre werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Kolb Martin informiert, dass es zutrifft, dass die Schliessung des Warenhauses Manor ein grosser Verlust für die Oberstadt und für ganz Burgdorf darstellt. Der GR ist jedoch der Auffassung, dass dies für die bisherigen Anstrengungen insofern keinen Rückschlag bedeutet, als der Auszug des Warenhauses nur eine Frage der Zeit war. Das Beispiel zeigt die Grenzen politischer Initiativen, wie sie jetzt mit der Motion wieder verlangt werden, sehr gut auf. Denn die Stadt hat in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, um der Oberstadt eine neue Perspektive zu geben. Und sie verfolgt seit einigen Jahren die Strategie, qualitativ hochstehendes Wohnen in der Altstadt zu fördern. Dazu gehören auch Detaillisten für den täglichen Bedarf, Restaurationsbetriebe, Märkte, etc. Jüngst setzte der GR mit der Stärkung von Pro Burgdorf ein starkes Zeichen zugunsten des Detailhandelsstandortes Burgdorf. Verwiesen sei zudem auf die Antworten des GR zu verschiedenen anderen Vorstössen zum gleichen Thema. Der GR teilt die Meinung der EVP-Fraktion, dass eine breite Auslegordnung sinnvoll ist. Der GR möchte diese auf die vielen eingeleiteten und bereits entwickelten Massnahmen beziehen und eine Prioritätensetzung vornehmen. Denn es geht darum zu erkennen, welche Massnahmen effektiv und prioritär sind und welche nicht. Der GR will jedoch vermeiden, mit einer neu zusammengestellten Gruppe oder Kommission von Null aus anzufangen und alles neu zu diskutieren und entwickeln. Viel wichtiger ist es, das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahr, die direkt Betroffenen verstärkt einzubeziehen. Mit direkt Betroffene sind beispielsweise Grundeigentümer, Geschäftsinhaber oder Gastrobetreiber gemeint. Sie sollen im Rahmen von Workshops statt einer Kommission an der Prioritätensetzung selber mitarbeiten können. Die Workshops sind für das letzte Quartal vorgesehen. Es haben bereits erste Gespräche stattgefunden. Der GR hat das Anliegen der Motion im aufgezeigten Sinne somit bereits aufgenommen, um die Entwicklung der Oberstadt voranzubringen. Der GR muss die Motion jedoch insoweit ablehnen, als sie die Einsetzung einer gemeinderätlichen Kommission verlangt. Dies nicht nur aus den erwähnten sachlichen, sondern auch aus formellen Gründen. Denn die Einsetzung einer gemeinderätlichen Kommission liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GR. Der GR beantragt die Ablehnung der Motion.

Stadträtin Heimgartner Gaby, namens der BDP-Fraktion, orientiert, dass die Haltung des GR unterstützt wird. Es ist wichtig, dass zuerst eine Auslegeordnung gemacht wird bevor eine Kommission eingesetzt wird. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass die Motion eine schnelle Reaktion auf die Nachricht zur Schliessung von Manor ist. Erstaunt nimmt man die Sprachregelung des GR zur Kenntnis, dass es kein Rückschlag sei. Man fragt sich, ob das Problem Oberstadt nicht einfach schön geredet wird. Es ist klar und ersichtlich, dass der GR bereits einiges unternommen hat. Man ist der Meinung, dass der Aufwand und die Wirkung nicht in einem guten Verhältnis stehen. Eine Strategie zu entwickeln und gehobenes Wohnen zu planen ist zwar gut, aber es geht ein Schaufenster nach dem anderen zu und auf das gehobene Wohnen wartet man vergeblich. Der Strategie wird deshalb

nicht vertraut. Es ist auch nicht gesagt, dass es die Kommission besser machen würde, denn schlussendlich regelt der Markt das Angebot und die Nachfrage. Man muss sich fragen, ob die gemachten Interventionen des GR tatsächlich auf dem richtigen Weg sind. Vielleicht wäre es von Vorteil, wenn man die Ideen von verschiedenen Seiten entwickeln lässt. Die Folgeorganisation von Pro Burgdorf ist letztendlich eine behördliche Institution. Es ist sicher einfacher eine Motion zu verfassen und schauen was daraus wird und man ist sowieso nicht sicher was noch alles kommt. Vielleicht ist eine überparteiliche Intervention möglich, damit neue Überlegungen für die Oberstadt gemacht werden können. Externe Projekte verschlingen viel Geld. Konkrete Interventionen seitens der Stadt, welche physisch greifbar sind, wäre von Vorteil. Die Motion soll auch Fragen aufwerfen, wie erfolgreich die bisherigen Arbeiten bis jetzt sind.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, orientiert, dass man sich über das Problem der Oberstadt bewusst ist. Man ist sich auch bewusst, dass etwas passieren muss. Die GFL-Fraktion hat sich jedoch gefragt, ob eine neue Kommission diese Verantwortung übernehmen und die Politik die Hebel richten muss oder ist es der Markt der hier spielt. Man ist der Meinung, dass die Stadt bedingt gute Rahmenbedingungen anbieten kann, aber die Gebäude gehören vor allem privaten Eigentümer und Eigentümerinnen. Bekanntlich gibt es in der Oberstadt auch divergierende Interessen. Die Kommission müsste allen Interessierten Rechnung tragen. Die verschiedenen Parteien in der Oberstadt ziehen zwar am gleichen Strick, aber in eine verschiedene Richtung. Es war seit Jahren bekannt, dass Manor von der Oberstadt weg will. Der Wegzug war also nicht überraschend, höchstens die Geschwindigkeit war überraschend. Die GFL-Fraktion ist der Meinung, dass keine Kommission nötig ist, weil bereits etwas läuft. Die Motion wird abgelehnt.

Stadträtin Reusser Gaby, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es als Geschäftsinhaberin in der Oberstadt schön ist zu merken, dass es Politiker gibt die sich über die Oberstadt Gedanken machen. Die SP-Fraktion hat sich ebenfalls Gedanken gemacht. Man ist der Meinung, dass eine weitere Kommission nicht der richtige Weg ist. Vielmehr hofft man, dass die neu geschaffene Stelle Innenstadtmaking zusammen mit Burgdorf und der Altstadt wirkungsvolle Projekte und Lösungen finden kann. Zum Unterhalt, Verkauf und Nutzung der Gebäuden in der Altstadt wird die SP-Fraktion heute ein Auftrag einreichen.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth informiert, dass die Problematik vom GR nicht heruntergespielt wird. Der GR ist sich der Problematik schmerzhaft bewusst. Die Politik muss jedoch mehr Kraft in die Oberstadt einbringen, aber nicht mit einer weiteren Kommission. Es haben bereits etliche Workshops in der Oberstadt stattgefunden. Man weiss auch mittlerweile sehr viel, aber wichtig wäre, wenn die direkt Betroffenen mitteilen, was sie genau wollen. Eine politisch zusammengesetzte Kommission würde die Stimmung bei den Betroffenen noch weiter sinken lassen. Es ist wichtig, dass man sich mit den Betroffenen an einen Tisch setzt und das weitere Vorgehen diskutiert. Zudem ist wichtig, dass man Ergebnisse sehen kann und man beginnt etwas umzusetzen.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass die Problematik dem GR nicht egal ist. Der GR hat als Sofortmassnahme nach Schliessung des Manors mit den Hauseigentümern bereits Gespräche geführt. Der GR ist daran und versucht etwas zu machen. Die Aussage, es gehe nichts, ist falsch.

**Der Stadtrat lehnt die Motion mit 30 gegen 3 Stimmen ab.**

#### **b) Interpellation SVP-Fraktion betreffend „Schmiedengasse Süd“**

*Schriftliche Stellungnahme des GR*

Vorbemerkung

Eines der wichtigsten Neubau- und Entwicklungsgebiete in der Altstadt von Burgdorf ist die Zone mit Planungspflicht (ZPP) „Grabenstrasse“. Die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für dieses Gebiet erfolgte in Übereinstimmung mit einer zentralen Stossrichtung der Standortstrategie und der baurechtlichen Grundordnung, nämlich der Förderung der Wohnfunktion der Altstadt. Der Planungsprozess hatte zum Ziel, umsetzbare Ideen für die bauliche und aussenräumliche Entwicklung des Planungssperimeters zu liefern. Diese sollten soweit konkretisiert werden, dass sie als Grundlage für eine Überbauungsordnung (ÜO) dienen könnten. Dieses Ziel wurde in mehreren Arbeitsschritten und Phasen anvisiert und auch erreicht. Die Ideenkonkurrenz wurde im November 2004 ausgelöst. In einer ersten Prozessphase wurde mit vier Teams ein simultanes, kooperatives Planungsverfahren (Ideenkonkurrenz) durchgeführt. Die betroffenen Grundeigentümerinnen, aber auch die Plattform Altstadt, wurden

regelmässig über die Zwischenergebnisse orientiert und konsultiert. Ende Oktober 2005 wurde mit dem Jurybericht ein Zwischenabschluss erreicht. In einer anschliessenden Phase wurde im Jahr 2006, wie von der Jury empfohlen, der Bereich der Grabenstrasse in einer engen Zusammenarbeit zwischen Baudirektion, kantonalem Denkmalpfleger und Tognola Architekten vertieft bearbeitet. Das Ergebnis dieser Vertiefung wurde in einem separaten Bericht vom August 2006 zusammengefasst. Gemeinderat, Stadtrat, Grundeigentümer und Öffentlichkeit wurden darüber ebenfalls wieder informiert. Auf Grundlage der Vertiefungsarbeiten Tognola wurde im Jahr 2006 ein Entwurf für eine Überbauungsordnung (ÜO) erarbeitet. Dieser Entwurf wurde der Öffentlichkeit in der Mitwirkungsveranstaltung vom 12. März 2007 vorgestellt. Damit sind alle Arbeitsschritte, wie sie im ursprünglichen Kreditantrag aufgeführt sind, erfüllt. Mit dem Entwurf der ÜO wurde bereits eine Zusatzleistung erbracht. Gestützt auf die Ergebnisse der Ideenkonkurrenz löste die Burgergemeinde 2006 einen Projektwettbewerb für den Neubau des Bürgerheims aus. Das Wettbewerbsergebnis konnte der Öffentlichkeit Ende Juni 2007 präsentiert werden. Mit den jüngsten Entwicklungen im Bereich des Detailhandels (Schliessung Manor, Umzugspläne Vögele) hat der Transformationsprozess in der Oberstadt eine neue Aktualität und Dringlichkeit gewonnen.

Zu den konkreten Fragen:

1. *Was hat das ganze Projekt bis heute gekostet? Aufgeteilt in externe und interne Kosten.*

Die externen Kosten können beziffert werden. Die internen „Kosten“ wurden – wie in den zahlreichen anderen Planungsprozessen – nicht speziell abgegrenzt. Grundsätzlich wurden die Arbeiten intern im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen abgewickelt. Sie wurden dem Produkt Stadtplanung belastet und haben keine „Sonderkosten“ verursacht.

Das Projekt bis und mit Entwurf Überbauungsordnung wurde im Juni 2007 abgerechnet:

- 2004 beschlossener Kredit	Fr. 480'000
- Abrechnungsbetrag brutto	Fr. 434'231
- Minderaufwand brutto	Fr. 45'739
- Beiträge Bund, Kanton	Fr. 88'000
- Abrechnungsbetrag netto	Fr. 346'261

2. *Was wurde bis heute erreicht, was wurde nicht erreicht?*

Die Baudirektion arbeitete in Zusammenarbeit mit den Architekten auf Grundlage des Ergebnisses der Vertiefung Grabenstrasse einen Entwurf der ÜO für die ZPP „Grabenstrasse“ aus. Die öffentliche Mitwirkung dazu fand im März 2007 statt. Der Mitwirkungsbericht liegt im Entwurf vor. Vor der Überarbeitung des ÜO-Entwurfs wurde aber noch der Entscheid der Burgergemeinde in Sachen Neubau Bürgerheim abgewartet. Dieser ist seit Mitte April 2008 bekannt. Der von der Burgergemeinde durchgeführte Wettbewerb für einen Neubau des Bürgerheims wurde gestützt auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der Jury sowie der Vertiefungsarbeiten Grabenstrasse durchgeführt. Dies war ein bedeutender erster konkreter „Erfolg“ der Ideenkonkurrenz, nämlich neue Bewegung in eine jahrzehntelang blockierte Situation für den Ausbau des als schützenswert eingestuften Bürgerheims zu bringen. Bekanntlich hat sich nun die Burgergemeinde für eine andere Lösung entschieden. Aus Sicht der Entwicklung in der ZPP Grabenstrasse ist dies klar ein Rückschlag. Der ÜO-Entwurf muss nun, gestützt auf die Ergebnisse der Mitwirkung, die neue Situation mit dem vorläufigen Weiterbestand des alten Bürgerheimgebäudes, aber auch im Licht des durch die Manor-Schliessung stark gestiegenen Umnutzungsdrucks, überarbeitet und zu gegebener Zeit öffentlich aufgelegt werden. Die Mitwirkung zeigt, dass das vorgeschlagene bauliche Abschlusselement auf der Grabenstrasse volumetrisch und baulich nochmals überprüft werden muss. Sie zeigt aber insbesondere den extrem hohen emotionalen Stellenwert der heute vorhandenen Parkplätze auf der Grabenstrasse. Ohne die Aufhebung dieser Parkplätze kann allerdings die Grabenstrasse schlicht nicht aufgewertet und attraktiviert werden. Hier muss weiter nach pragmatischen (Ersatz-) Lösungen gesucht werden. Ein Nebenprodukt der für die Ideenkonkurrenz notwendigen Grundlagenbeschaffung besteht übrigens darin, dass wir heute von allen Altbauten der Hauszeile Schmiedengasse Süd über digitale Geschossgrundrisse und Schnitte verfügen. Auch liegen Fassadenpläne und über die ganze Zeile durchgehende Erdgeschoss- und Untergeschossgrundrisspläne vor. Damit können wir allen Hausbesitzern einen ausgezeichneten Service bieten, falls sie Grundlagenpläne für Renovationen und Umbauten benötigen.

3. *Welche Lehren wurden aus dem Projekt und seinem Verlauf gezogen?*

Die Ideenkonkurrenz für das Entwicklungskonzept Schmiedengasse Süd hat die gesetzten Ziele insgesamt erreicht. Jedes der Bearbeitungsteams hat wichtige Impulse und Erkenntnisse für die weitere Entwicklung der ZPP beigetragen. Der Planungsprozess wurde von Kanton und Bund als exemplarisch und unterstützungswürdig befunden. Leider scheint mit dem Bürgerheimentscheid

eine rasche Umsetzung weniger wahrscheinlich. Konkret können folgende Erkenntnisse genannt werden:

- Die gemeinderätliche Strategie, die Altstadt vermehrt als Wohnstadt zu positionieren, wurde bestätigt. Die Ideenkonkurrenz zeigt auch auf, dass im Bereich der ZPP Grabenstrasse ein beachtliches Aufwertungspotential gegeben ist.
- Der Bereich des Stadtgrabens (mit Bürgerheim und Bank) kann baulich verändert werden. Das Bürgerheim und die Bank können unter gewissen Voraussetzungen durch Neubauten ersetzt werden. Die Ideenkonkurrenz liefert auch die Grundlagen für eine allfällige Anpassung des Zonenplans im Rahmen der nächsten ordentlichen Revision.
- Für die nachhaltige Aufwertung der Häuserzeile Schmiedengasse Süd als Wohnstandort ist eine Umgestaltung der Grabenstrasse in eine attraktive öffentliche Fläche eigentlich zwingend. Für die Aufwertung der Aussenräume ist ein Engagement der öffentlichen Hand erforderlich.
- Um die Entwicklung anzustossen, braucht es eine Initialzündung. Das Bürgerheim wird diese jetzt nicht liefern können. Unter Umständen beschleunigt nun der Manor-Entscheid die Entwicklung.
- Die Weiterentwicklung der historischen Bausubstanz in der Altstadt ist komplex und bedingt eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung. Die Ideenkonkurrenz hat sich als ein dafür geeignetes Verfahren erwiesen.
- Die kleinteilige Eigentümerstruktur erweist sich für übergreifende Planungsvorhaben teilweise als hinderlich. Der Trend Richtung Stockwerkeigentum wird diesen Aspekt noch verstärken.
- Die „Parkplatzfrage“ wird teilweise zur Überlebensfrage für die Altstadt gemacht.
- Es muss immer wieder kommuniziert werden, dass die Stärkung der Wohnnutzung in der Altstadt nicht heisst, dass für den Gemeinderat Geschäftsnutzungen unerwünscht sind. Eine gute Nutzungsdurchmischung ist nach wie vor erwünscht, aber die Wohnnutzung muss (wieder) zur wirtschaftlich tragenden Nutzung für die einzelnen Liegenschaften werden.

4. *Wie sieht das weitere Vorgehen aus und mit welchen Kosten ist zu rechnen?*

Nachdem die Situation bezüglich Bürgerheim geklärt ist, soll der Entwurf der Überbauungsordnung gestützt auf die Mitwirkung und die neuen Randbedingungen überarbeitet werden; die entsprechende Diskussion mit der kantonalen Denkmalpflege läuft. Im Laufe des Herbsts 2008 ist vorgesehen, die Grundeigentümer im ZPP-Perimeter über den Zwischenstand zu informieren. Erste Gespräche sind auch mit den durch die Manor-Schliessung direkt betroffenen Grundeigentümern erfolgt. Diese Gespräche sollen unter Einbezug der weiteren Grundeigentümerinnen der jeweiligen Hauszeilen (Schmiedengasse 17-27; Schmiedengasse 20 bis Neuengasse 5) weitergeführt werden. Nach Vorliegen eines überarbeiteten und möglichst breit akzeptierten Entwurfs wird die Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt und auf dem üblichen Verfahrensweg weiter behandelt. Ein genauer Zeitpunkt dafür kann allerdings im Moment noch nicht verbindlich angegeben werden. Die Arbeiten werden im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit im Produkt 2310 Stadtplanung abgewickelt. Ausserordentliche Kosten dürften dann wieder anfallen, wenn die Stadt die Umgestaltung des öffentlichen Raums oder den Bau des vorgeschlagenen Abschlusselements in Angriff nehmen möchte. Weder Zeitpunkt noch zu erwartende Kosten können jedoch heute zuverlässig bestimmt werden.

5. *Wie gross ist die Chance einer Realisierung des Geplanten?*

Im Moment ist der Zeitpunkt von ersten Umsetzungsschritten nicht bestimmt. Die Ideenkonkurrenz war immer darauf angelegt, langfristige und zukunftsfähige Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, welche in der kleinteiligen Eigentümerstruktur individuell und über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden können. Die Überbauungsordnung wird dazu die planungsrechtliche Grundlage liefern. Als Anschubimpuls wäre die Investition der öffentlichen Hand in die Aufwertung der Grabenstrasse und des Stadtmauerbereichs durchaus wünschbar. Eventuell erfolgt die „Initialzündung“ aber auch durch Entwicklungen auf privater Seite, z.B. durch Gründung einer Bauträger-schaft für eine private Parkierungsanlage unter den ehemaligen Vorgärten der Hauszeile Schmiedengasse Süd, oder jetzt in der Folge der Schliessung des Warenhauses Manor. Aktuell laufen verschiedene Kontakte zu einzelnen Liegenschaftsbesitzern zu Fragen um Um- und Ausbaumöglichkeiten, Balkonen etc., unter Beizug der kantonalen Denkmalpflege.

**Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.**

**c) Interpellation SP-Fraktion betreffend Stand des Projektes Schmiedengasse Süd und damit verbundene Altstadtentwicklung**

*Schriftliche Stellungnahme des GR*

Vorbemerkung

Gleichzeitig mit der SP hat auch die SVP eine Interpellation zum Entwicklungskonzept Schmiedengasse Süd eingereicht. Die dort gemachten Vorbemerkungen gelten sinngemäss auch für die vorliegende Interpellation.

Zu den konkreten Fragen:

1. *Welchen Einfluss hat der Verzicht der Burgergemeinde auf die Weiterführung des Bürgerheimes an ihrem bisherigen Standort auf das Projekt Entwicklungskonzept Schmiedengasse Süd?*  
 Mit dem Verzicht der Burgergemeinde auf den Ersatzneubau des Bürgerheims fällt in der Tat ein erhoffter und rascher Entwicklungsimpuls dahin. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Ideenkonkurrenz behalten ihre Gültigkeit. Jedoch erhält die Umsetzung eine wesentlich langfristige Perspektive. Erste Entwicklungen sind nun nicht im Bereich des Bürgerheimes sondern im Bereich der Grabenstrasse, oder im Bereich der durch die Manor-Schliessung betroffenen Liegenschaften zu erwarten. Dies muss bei der weiteren Überarbeitung des Entwurfs der Überbauungsordnung Grabenstrasse sicher gebührend beachtet werden.
2. *Wie sieht der aktuelle Planungsstand im Projekt Entwicklungskonzept Schmiedengasse Süd aus? Wann werden erste Teile daraus verwirklicht?*  
 Nach der Klärung der Situation rund um das Neubauprojekt Bürgerheim muss nun, gestützt auf die Ergebnisse der Mitwirkung und unter Berücksichtigung der neuen Randbedingungen der bestehende Entwurf der Überbauungsordnung weiter bearbeitet werden. Im Übrigen gilt hier, was bereits in der Beantwortung der Interpellation der SVP gesagt wurde (*Zitat*):  
*Im Moment ist der Zeitpunkt von ersten Umsetzungsschritten nicht bestimmt. Die Ideenkonkurrenz war immer darauf angelegt, langfristige und zukunftsfähige Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, welche in der kleinteiligen Eigentümerstruktur individuell und über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden können. Die Überbauungsordnung wird dazu die planungsrechtliche Grundlage liefern. Als Anschubimpuls wäre die Investition der öffentlichen Hand in die Aufwertung der Grabenstrasse und des Stadtmauerbereichs durchaus wünschbar. Eventuell erfolgt die „Initialzündung“ aber auch durch Entwicklungen auf privater Seite, z.B. durch Gründung einer Bauträgerschaft für eine private Parkierungsanlage unter den ehemaligen Vorgärten der Hauszeile Schmiedengasse Süd, oder jetzt in der Folge der Schliessung des Warenhauses Manor. Aktuell laufen diverse Kontakte zu einzelnen Liegenschaftsbesitzern zu Fragen um Um- und Ausbaumöglichkeiten, Balkonen etc., unter Beizug der kantonalen Denkmalpflege.*
3. *Wie ist der Umsetzungsstand der geplanten Massnahmen zur Reorganisation der Parkplatzanordnung an der Grabenstrasse?*  
 Die auf Anregung einer Delegation des Oberstadtleists vorgesehenen kurzfristigen Massnahmen (Einführung eines Einbahnregimes, Schrägstellung der Parkplätze und Verbreiterung des Gehwegbereichs entlang der Stadtmauer) stossen auf teilweise erbitterten Widerstand der Geschäftsleute in der Oberstadt. Gegen das Signalisationsverfahren zur Einführung des Einbahnregimes wurden beim Regierungsstatthalter Beschwerden eingereicht. Diese wurden mit Entscheid vom 16. Juli 2008 gutgeheissen. Der Gemeinderat hat am 11. August 2008 beschlossen, diesen Entscheid nicht ans Verwaltungsgericht weiter zu ziehen. Für die vorgeschlagene Ummarkierung in eine Schrägparkierung, die zu einer Reduktion der Anzahl Parkplätze führen würde, wurde das entsprechende Bewilligungsverfahren noch nicht eingeleitet; zahlreiche Einsprachen wurden dagegen jedoch bereits vorsorglich angekündigt. Zudem liegt dem Gemeinderat eine Petition mit rund 2000 Unterschriften gegen die Aufhebung der Parkplätze auf der Grabenstrasse vor. Nach dem Scheitern der vorgesehenen Einführung eines Einbahnregimes macht auch die Ummarkierung keinen Sinn. Die Frage, wie viel Energie die Behörden in solche Auseinandersetzungen investieren sollen, muss dabei auch immer wieder gestellt werden.
4. *Gibt es dazu flankierende Verkehrsmassnahmen (Einbahn, etc.)?*  
 Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.
5. *Wie wird der neue Besitzer der Liegenschaft, die Credit Suisse, in das Projekt Entwicklungskonzept Schmiedengasse Süd einbezogen?*  
 Bis jetzt hat noch keine Diskussion zu diesem Thema mit der neuen Besitzerin des Bürgerheims stattgefunden. Noch sind auch die zukünftigen Nutzungsabsichten nicht geklärt. Der Gemeinderat wird, in Absprache auch mit der Burgergemeinde als Baurechtsgeberin, mit der neuen Besitzerin zu gegebener Zeit den Kontakt aufnehmen.

6. *Welche zeitlichen Verzögerungen ergeben sich durch den Verkauf des Bürgerheimes an die Credit Suisse?*

Wie schon gesagt, war die Ideenkonkurrenz immer darauf angelegt, langfristige und zukunftsfähige Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, welche in der kleinteiligen Eigentümerstruktur individuell und über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden können. Mit dem Verzicht auf den Ersatzneubau für das Bürgerheim entfällt ein erhoffter, rascher Entwicklungsimpuls. Was das für den zeitlichen Umsetzungshorizont anderer Umsetzungsschritte bedeutet, kann nicht konkret gesagt werden.

7. *Wann wird der Stadtrat über die weiteren Ergebnisse informiert?*

Die heutige Beantwortung der beiden Vorstösse dient gleichzeitig auch der Information über den aktuellen Stand. Im Übrigen wird der Gemeinderat den Stadtrat weiter informieren, so bald neue Erkenntnisse oder Ergebnisse vorliegen, spätestens wenn der definitive Entwurf der Überbauungsordnung Grabenstrasse öffentlich aufgelegt werden kann.

8. *Konnten im Nutzungsschwerpunkt „Wohnen in der Altstadt“ durch Anstrengungen des Stadtmarketings und der Fachstelle Altstadt bereits Resultate erzielt werden (Neue Mietverträge, durchgeführte Umbauten, geplante Umbauten, etc.)?*

Die Anstrengungen zur Attraktivierung der Altstadt als Wohnstandort sind vielfältig und wirken im Verbund. Es ist in der Regel schwierig, einzelnen Massnahmen allein eine bestimmte Wirkung zuzuschreiben. Tatsache ist, dass in den letzten Jahren eine beträchtliche Anzahl von Altstadtliegenschaften renoviert und umgebaut wurde, welche heute sehr attraktive Wohnmöglichkeiten bieten. Der Leistungsausweis der Fachstelle Altstadt ist im Übrigen in den jeweiligen Jahresberichten umfassend dokumentiert.

9. *Wenn nein, welche weiteren Massnahmen zur Umsetzung des Nutzungsschwerpunkt „Wohnen in der Altstadt“ sind geplant?*

Die Strategie „Wohnen in der Altstadt“ wird weiter verfolgt und unterstützt. Eine wichtige Entwicklung ist dabei auf organisatorischer Ebene der Zusammenschluss der Quartierorganisationen der Oberstadt und des Kornhausquartiers zum Altstadtleist, und gleichzeitig die Neupositionierung von Pro Burgdorf als Innenstadtmarketing-Stelle. Dies soll zu effizienteren Zusammenarbeitsformen zwischen Behörden und Interessenorganisationen führen. Einen wichtigen Impuls könnte auch der gegenwärtig geprüfte Auszug der Verwaltung aus dem Kirchbühl bringen – durch die Aufwertung oder den Neubau von Wohnliegenschaften. Kurzfristig bleibt abzuwarten, inwiefern sich durch die Nachnutzung der frei werdenden Manor-Geschäftsflächen Impulse bezüglich Stärkung der Wohnnutzung ergeben.

10. *Welche Kosten sind bis dato im Projekt Entwicklungskonzept Schmiedengasse Süd aufgelaufen?*

Auch bei dieser Frage wird auf die Antwort zur SVP-Interpellation verwiesen:

Das Projekt bis und mit Entwurf Überbauungsordnung wurde im Juni 2007 abgerechnet:

- 2004 beschlossener Kredit	Fr. 480'000
- Abrechnungsbetrag brutto	Fr. 434'231
- Minderaufwand brutto	Fr. 45'739
- Beiträge Bund, Kanton	Fr. 88'000
- Abrechnungsbetrag netto	Fr. 346'261

11. *Welchen Nutzen bringt das Entwicklungskonzept Schmiedengasse Süd der Schmiedengasse Nord, dem Kronenplatz und der Hohengasse?*

Siehe dazu die Antwort auf Frage 8.

Letztlich geht es bei allen Massnahmen immer um die ganze Altstadt. Jedes Einzelprojekt ist in seiner räumlichen Ausdehnung begrenzt und setzt mehr oder weniger punktuell an. Doch wirken sich auch punktuelle Einzelmassnahmen in einem weiteren Umkreis aus und verbreiten im Erfolgsfall eine positive Aufbruchstimmung. Ob es der Altstadt gut oder schlecht geht, ist – neben harten Fakten – immer auch stark vom subjektiven Empfinden des Einzelnen abhängig. Aus dieser Sicht bringt eine positive Entwicklung und Aufwertung im Bereich Schmiedengasse Süd auch der restlichen (oberen) Altstadt einen klaren Nutzen.

**Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.**

---

## 6. Motion SP-Fraktion betreffend öffentliche Plakatiermöglichkeiten

Stadtrat Penner Nadaw, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass am 7. November 2005 hat der SR ein neues Reklamereglement beschlossen. Der dazugehörige Plakatierungsplan hat die Stadt ausgearbeitet. In diesem Plan sind 8 Standorte für Kleinplakate vorgesehen. Früher konnte man der Stadt 3 Kleinplakate abgeben. Die Stadt hat diese der APG weitergegeben und wurden von dieser aufgehängt. Im Frühling wurde jedoch von der Stadt erklärt, dass diese Dienstleistung nicht mehr erbracht wird. Mit der Motion soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass diese Dienstleistung für Vereine wieder vorhanden ist und die 8 Standorte zur Verfügung stehen. Der GR soll zudem daran erinnert werden, dass noch etwas offen ist, was sinnvoll ist. Der SR wird gebeten die Motion zu überweisen.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth teilt mit, dass der GR die Motion befürwortet. Für deren Umsetzung sind bereits im vergangenen Jahr Vorarbeiten geleistet worden. Nach der Verabschiedung des neuen Reklamereglements wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kulturveranstaltern der Stadt eine Minimalvariante von Standorten für die im Reglement vorgesehenen Kulturplakatstellen im F4-Format und die neuen Kultursäulen bestimmt. Diese Infrastruktur steht selbstverständlich auch nicht kulturellen Veranstaltern zur Verfügung, zum Beispiel Sportveranstaltungen und Messen. Aufgrund des Mutterschaftsurlaubs der Kulturbeauftragten wurden die nächsten Arbeitsschritte, Installation der Infrastruktur und Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzepts, sistiert und sollen nun umgesetzt werden. Die Plakatierung von Veranstaltungen, die häufig auch von der Stadt cofinanziert werden, ist ein wichtiges Instrument des Stadtmarketings. Findet in der Stadt etwas statt, muss dies mit einem wirksamen Kommunikationsmittel an die Bevölkerung gebracht werden. Der GR empfiehlt dem SR, die Motion zu überweisen.

**Der Stadtrat überweist mit 27 Ja und 2 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen die Motion an den Gemeinderat.**

---

## 7. Motion SP-Fraktion betreffend Förderung des Gebrauches von öffentlichen Verkehrsmitteln durch Jugendliche

Stadtrat Penner Nadaw, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass nichts dagegen spricht gute Ideen zu stehlen. Wenn man dies jedoch macht, sollte man keinen Fehler machen. Als Verfasser der Motion möchte sich Stadtrat Penner Nadaw entschuldigen und klarstellen, dass man aufgrund der irreführenden Formulierung bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Argumente für eine Überweisung findet man in der Begründung. Es geht um den Aspekt der Ökologie, der Verkehrssicherheit und die Attraktivität von Burgdorf für Neuzuzüger. Wer entgegnet, dass Eriswil und Wyssachen ein ländliches Gebiet ist und für diese sei die Massnahme viel sinnvoller, dem muss man entgegnen, dass Burgdorf mit dem öffentlichen Verkehr nicht schlecht erschlossen ist und die Förderung des öffentlichen Verkehrs durch Jugendliche sehr sinnvoll ist. Wer argumentiert, dass der Vorstoss zu teuer ist, soll der finanzielle Aufwand des Anliegens im Verhältnis zu den geplanten Kosten von der sogenannten Best-Lösung setzen. Vielleicht könnte man mit wenig Geld an einem anderen Ort viel Geld sparen und die Umfahrungsstrasse wäre nicht mehr nötig. Es braucht die Sensibilisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs. Eine Umfragen bei Jugendlichen durch die UNIA hat ergeben, dass die Transportkosten zur Ausbildungsstätte einen wesentlichen Budgetposten darstellt. Bei Schülern wird dies nicht anders sein. Die Stadt könnte damit wenigstens einen Tropfen auf den heissen Stein leeren. Der SR wird gebeten den Vorstoss zu überweisen.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth informiert, dass der GR die Motion befürwortet. Der GR unterstützt die Idee, Jugendliche für die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu sensibilisieren und sie dabei finanziell zu unterstützen. Dieser Vorstoss unterstreicht und ergänzt auch die vom GR verfolgte Strategie, sinnvolle Angebote im Bereich Jugend zu schaffen. Die Gemeinden Eriswil und Wyssachen, welche in der Motion erwähnt werden, haben eine Ermässigung in diesem Jahr eingeführt. Wie die Rückfrage in diesen Gemeinden zeigt, machen sie sehr positive Erfahrungen und das Angebot wird geschätzt. In den ersten zwei bis fünf Monaten haben bereits 15 – 20% der Jugendlichen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In Burgdorf leben gegenwärtig rund 930 16- bis 20-Jährige. Höchstwahrscheinlich werden nicht alle Jugendlichen, sondern gegen 30 – 50% dieses Angebot nutzen. Bei einer Ermässigung von Fr. 50.-- pro Jahr für ein Halbtax- oder Generalabonnement würde dies die Stadt somit rund Fr. 14'000.-- bis Fr. 23'000.-- kosten. Der GR empfiehlt dem SR, den Vorstoss anzunehmen.

Stadtrat Wyss Christoph, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass es sinnvoll ist die Jugendlichen für die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu gewinnen. Es werden alle Angebote unterstützt, welche eine nachhaltige Wirkung und Signal für den Wohnort Burgdorf aussenden sowie die Attraktivität für Neuzuzüger erhöhen. Die zahlenmässige Vermischung von Bundes und Kantonskosten mit den städtischen Kosten wird kritisiert. Bei der irreführenden Formulierung ist man der Meinung, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, dass der Wortlaut gleich bleibt. Deshalb wird der Vorstoss abgelehnt.

Stadträtin Jost Christine, namens der JF-FDP-Fraktion, orientiert, dass die Umwandlung der Motion in ein Postulat begrüsst wird. Der erwähnte Fehler ist in einem Prüfungsauftrag korrigierbar, zumal dieser in der Ratsdebatte besprochen wurde. Es ist wünschenswert, dass die Jugendlichen den öffentlichen Verkehr nutzen. Es gibt sicher viele Argumente für diese Aussage. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind sicher umweltschonend und die Jugendlichen sind die Kunden des öffentlichen Verkehrs von Morgen. In diesem Sinn befürwortet die JF-FDP-Fraktion den Vorstoss.

Stadtrat Penner Nadaw, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Wortlaut bzw. der Formulierungsfehler folgendermassen korrigiert werden sollte: Kalenderjahr anstatt Altersjahr.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass es klar ist, was der Vorstoss verlangt, trotz Formulierungsfehler. Der Motionär hat sich bereit erklärt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass ein Postulat den GR beauftragt etwas vorzulegen. Im vorliegenden Fall ist klar was gemeint ist und der GR kann den gewünschten Bericht abliefern.

**Der Stadtrat überweist mit 22 Ja und 10 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung das Postulat an den Gemeinderat.**

## 8. MINERGIE;

### a) Motion EVP-Fraktion betreffend MINERGIE®-Standard für Neubauten und Gesamt-sanierungen von stadteigenen Liegenschaften

Stadtrat Wenger Peter, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, warum es eine Motion für Minergie-Standard braucht. Der Ölpreis stieg in den letzten 24 Monaten von zirka Fr. 45.-- auf Fr. 130.--. Mittlerweile hat sich der Preis bei Fr. 120.-- eingependelt. Im Zug der massiven Teuerung ziehen die anderen Energieträger nach. Erst kürzlich hat man von der Elektrowirtschaft gehört, dass eine Teuerung von 20% anstehen soll. Aus diesem Grund und wegen dem stetig ansteigenden Co<sup>2</sup>-Ausstoss ist man der Meinung, dass etwas mehr gemacht werden muss als das Minimum. Was bedeutet der Minergie-Standard konkret? Der Energieverbrauch der Häuser ist geregelt nach SIA 380/1. Nur weiss niemand was das bedeutet. Wenn heute ein neues Einfamilienhaus nach SIA 380/1 einen Energienachweis bekommt, dann muss ein Grenzwert eingehalten werden. Dieser Grenzwert liegt bei der Heizung bei ca. 6 bis 7.5 Liter Öl pro Quadratmeter im Jahr. Bei einem Haus mit einer Fläche von 200 Quadratmeter ergibt dies etwas 1'500 Liter Ölverbrauch. Der Minergie-Standard geht dabei weiter und verlangt etwa 60% dieses Wertes und zwar für Heizung und Warmwasser zusammen. Das heisst, bei einem Einfamilienhaus darf nur noch 3 Liter Öl pro Quadratmeter verbraucht werden. Dazu kommt, dass bei Einfamilienhäuser ein grosser Lüftungwärmebedarf vorhanden ist, wenn kein Minergie-Standard vorhanden ist. Vor der kontrollierten Lüftungskontrolle haben viele Leute Angst, weil viele denken, dass man die Fenster nicht mehr öffnen kann. Dem ist nicht so, die Fenster können nach wie vor geöffnet werden, aber der Energieverbrauch der Lüftung beträgt etwa 50% des Gesamtenergieverbrauchs. Die Transmissionsverluste und die Lüftungsverluste sind in etwa gleich gross. Es muss was gemacht werden, dass die Lüftungsverluste kleiner werden. Deshalb muss eine kontrollierte Wohnungslüftung eingeführt werden, wo eine Wärmerückgewinnung vorhanden ist. Es gibt weitere Standards in der Minergie wie zum Beispiel Minergie-P und Minergie-Eco. In der Altstadt von Burgdorf ist es illusorisch zu denken, diesen Standard umzusetzen. Das ist ein Ding der technischen Unmöglichkeit. Bei Neubauten handelt es sich um ein ganz anderes Thema und ist auch machbar. Im Sinn von Burgdorf als Energiestadt wird der SR gebeten, die Motion zu überweisen.

## **b) Motion GFL-Fraktion betreffend Energiestandards von städtischen Gebäuden**

Stadtrat Probst Andrea, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass man beim Beschluss des Lindenfelschulhauses enttäuscht war und der Meinung war, dass in Zukunft darauf geschaut werden muss, dass ein Neubau im Minergie-Standard gebaut wird. Auf der Homepage der Stadt Burgdorf steht, dass die Gemeinde Burgdorf seit mehr als 10 Jahren eine nachhaltige Energiepolitik betreibt. Die Anstrengungen wurden schliesslich mit dem eidgenössisch anerkannten Label Energiestadt gewürdigt. Zur Erreichung dieses Labels mussten verschiedene Strategien zur sorgfältigen Energienutzung und Sparmassnahmen umgesetzt werden. Burgdorf kommt dabei eine Vorreiterrolle zu und gehört zu den erfolgreichsten Energiestädte der Schweiz. Die Homepage sollte wieder einmal aktualisiert werden. Unter anderem steht auch etwas über steigende  $\text{CO}_2$ -Konzentration, Kyoto-Protokoll und die Wirkung von Minergiebauten in Bezug auf die Nutzung für die Umwelt und Volkswirtschaft. 40% der Energie wird in Gebäuden verbraucht. Der Energiebedarf ist für 45% des  $\text{CO}_2$ -Ausstosses verantwortlich. Würde der Minergie-Standard konsequent angewendet, könnte der Energieverbrauch bis zu 70% reduziert werden. Nachdem viel private Bauherren erkannt haben, dass Minergie der richtige Standard ist und es ist an der Zeit, dass die Stadt Burgdorf mitzieht. Damit in kurzer Zeit nicht wieder ein Vorstoss eingereicht werden muss, könnte man voraus denken und die Neubauten im Minergie-P-Standard bauen. Das Label hat sich in der Schweiz über Zweihundert Mal bewährt. Die GFL-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Burgdorf bei den eigenen Liegenschaften zwingend das Energielabel Minergie-P einführt. Der SR wird gebeten die Motion zu überweisen.

Gemeinderat Kolb Martin orientiert, dass die beiden Motionen den gleichen Gegenstand betreffen. Es geht um die Einführung eines MINERGIE-Standards für städtische Bauvorhaben. Die Vorstösse unterscheiden sich jedoch in Bezug auf die Höhe der Minergie-Anforderungen und auch in formeller Hinsicht. Die Motion der EVP-Fraktion schreibt gemäss Wortlaut unmittelbar selbst vor, dass städtische Bauvorhaben den Minergie-Standard oder einen energetisch gleichwertigen Standard erfüllen müssen. Die Motion der GFL-Fraktion fordert den GR auf, für städtische Neubauten den Minergie-P-Standard und für die Sanierung bestehender Bauten den Minergie-Standard festzulegen, wobei teilweise Ausnahmen möglich sind. Dieser Minergie-P-Standard stellt höhere Anforderungen und führt daher auch zu höheren Baukosten als Minergie-Standard. Da die Vorstösse das gleich Thema betreffen, beantwortet der GR diese gemeinsam. Der SR muss über beide Motionen jedoch getrennt beschliessen. Der Vorwurf, die Stadt Burgdorf habe es in den letzten Jahren verpasst, ihre Gebäude energetisch richtungsweisend zu bauen oder zu sanieren, ist so nicht zutreffend. Der Doppelkindergarten Choser weist alle Minergie-Werte auf, einzig, dass keine erneuerbare Energie eingesetzt wird. Der Warmwasserverbrauch ist beispielsweise viel zu klein, als dass sich Sonnenkollektoren je amortisieren könnten. Beim Lindenfelschulhaus war es der SR, der nicht bereit war, die Mittel für eine Komfortlüftung zu sprechen. Ansonsten entspricht das Lindenfelschulhaus den Minergie-Anforderungen, einschliesslich erneuerbarer Energie, Fernwärme, aus der Wärmezentrale der Localnet. Betreffend U-Werte erfüllen auch die beiden provisorischen Pavillons beim Schlossmattschulhaus und der doppelgeschossige Pavillon bei der Schulanlage Gsteighof die Anforderungen. Bei der Erweiterung der Schulanlage Pestalozzi werden sämtliche Minergie-Werte eingehalten. Um das Minergie-Label zu erhalten, wird zu gegebener Zeit ein Kredit für eine Pelletsheizung zu bewilligen sein. Die Heizungserneuerung war ausdrücklich nicht Gegenstand der Kreditvorlage für die Erweiterung. Grundsätzlich begrüsst der GR die Einführung eines Minergie-Standards, wie es die Motion der EVP-Fraktion verlangt. Der GR kann dabei auf die Ausführungen der Motionären verweisen, die im wesentlichen zutreffend sind. Die Energie wird knapper und damit auch teurer. Grössere Bauinvestitionen werden sich deshalb in kürzerer Zeit über tiefere Betriebskosten amortisieren als bisher. Strengere Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden sind deshalb grundsätzlich gerechtfertigt. Es darf zudem angenommen werden, dass in Zukunft die kantonalen Vorschriften in Richtung Minergie-Standard verschärft werden. In Anbetracht der steigenden Energiepreise und der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand unterstützt der GR die Einführung des Minergie-Standards für gemeindeeigene Bauten. Die Motion der GFL-Fraktion betreffend Energiestandards von städtischen Gebäuden stösst in dieselbe Richtung wie die gleichentags eingereichte Motion der EVP-Fraktion. Sie geht jedoch in der Forderung weiter und verlangt den Minergie-Standard. Minergie-P bedingt ein eigenständiges, am niedrigen Energieverbrauch orientiertes Gebäudekonzept. Als ungenügend erweist sich insbesondere das Projekt eines Niedrigenergie- oder eines Minergie-Hauses mit einer zusätzlichen Wärmedämmschicht einzupacken. Ein Haus, das den sehr strengen Anforderungen von Minergie-P genügen soll, ist als Gesamtsystem und in allen seinen Teilen konsequent auf dieses Ziel hin geplant, gebaut und im Betrieb optimiert. Der neue Standard Minergie-P stellt hohe Anforderungen an das Komfortangebot, die Wirtschaftlichkeit und die Ästhetik. Zum erforderlichen Komfort gehört namentlich auch eine gute und einfache Bedienbarkeit des Gebäudes bzw. der technischen Einrichtungen. Das Erreichen des Miner-

gie-P-Standards ist nach Auffassung des GR für die Stadt in vielen Fällen zu anspruchsvoll. Bei Gebäudesanierungen können die verlangten Werte kaum erreicht werden. Es wäre deshalb eine zu ehrgeizige Vorgabe, diesen strengeren Standard für alle Neubauten und Sanierungen vorzuschreiben, selbst wenn Ausnahmen möglich sind. Der GR bevorzugt eine Lösung, wonach der Minergie-Standard vorgeschrieben wird und es möglich bleiben soll, unter günstigen Voraussetzungen diesen höheren Minergie-P-Standard freiwillig anzustreben. Der GR unterstützt somit den Vorstoss der EVP-Fraktion, Dennoch muss der GR dem SR aus formellen Gründen beantragen, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen. Dies, weil eine Motion das falsche Instrument ist, um für unbestimmte Zeit einen Baustandard festzuschreiben. Eine Motion hat immer nur eine zeitlich begrenzte Wirkung, da sie spätestens nach viel Jahren als erfüllt oder unerfüllt abgeschrieben werden muss. Zudem ist eine Motion ein Antrag, durch den der GR beauftragt wird, dem SR eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine Massnahme zu treffen. Die vorliegende Motion verlangt nichts dergleichen. Sie formuliert vielmehr einen Baustandard wie eine Norm. Solche Normen sollten besser in einem Reglement, einer Verordnung des GR oder in Richtlinien festgeschrieben werden. Der Minergie-Standard für gemeindeeigene Bauten kann beispielsweise im Baureglement als neuer Artikel im 2. Abschnitt „Qualität des Bauens“ verankert werden. Der GR ist bereit, dem SR eine Änderung des Baureglements zu beantragen. Diese Änderung kann auch gleich den Vorstoss der GFL-Fraktion berücksichtigen, falls dieser Vorstoss vom SR als Motion oder Postulat überwiesen wird. Mit der Behandlung der beiden Vorstössen der EVP- und GFL-Fraktion kann der SR jetzt die Stossrichtung, nur Minergie-Standard oder weitergehender Minergie-P-Standard, vorläufig festlegen. Der definitive Entscheid würde dann mit der Beratung des Baureglements fallen. Der GR beantragt dem SR, die Motion der EVP-Fraktion als Postulat zu überweisen und die Motion der GFL-Fraktion abzulehnen.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, orientiert, dass es nicht nötig ist das Anliegen im Baureglement zu verankern, weil mit dem Vorstoss verlangt wird, dass dies für städteeigene Liegenschaften gelten soll. Es wird verlangt, dass bei Neubauten der Minergie-P-Standard angewendet wird und bei Sanierungen mindestens der Minergie-Standard. Der Kanton baut im Zeughausareal mit Minergie-P-Eco. Warum macht das der Kanton und die Stadt Burgdorf nicht? Muss der Kanton immer vorschreiben was gemacht werden soll. In der vergangenen Session des Grossrat ist eine Motion mit dem Titel Energieeffizientes Bauen, weniger Co<sup>2</sup>-Ausstoss überwiesen worden. Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Bauten nach Minergie-Standard zu überarbeiten. Zudem werden die Gemeinden angewiesen, ihre Baureglements und Zonenpläne zu überarbeiten und so auszugestalten, dass das Bauen nach Minergie-Standard gefördert wird. Die Stadt Burgdorf hat noch kein einziges Gebäude, das wirklich dem Minergie-Label entspricht. Alle Gebäude sind irgendwie nach Minergie gebaut, aber doch nicht ganz. Der SR wird gebeten, die beiden Motionen anzunehmen.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass in der BZ vom letzten Freitag steht, dass der BKW-Chef gesagt hat, dass Europa auf eine gigantische Energiekrise zusteuert. Eine Möglichkeit um Energie zu sparen, ist die Gebäude nach Minergie-Standard oder noch besser nach Minergie-P-Standard zu bauen. Wenn man neue Gebäude konsequent, im Hinblick auf einen tiefen Energieverbrauch plant, sind die Mehrkosten absolut tragbar. In Zürich ist zum Beispiel die Siedlung Werdwies mit Mehrkosten von nur 3% nach Minergie-P-Standard gebaut worden. In Zukunft muss auch in Burgdorf bei der Planung von Wettbewerben der Energieverbrauch eine wesentliche und bedeutende Rolle spielen. Es ist wesentlich einfacher ein Gebäude von Anfang an einer guten Isolation und einer kontrollierten Lüftung auszurüsten, als dies nachträglich einzubauen. Die meisten Gebäude in der Schweiz sind erstellt und die Lebensdauer dauert mehrere Jahrzehnte. Darum ist es umso wichtiger bei Sanierungen einen tiefen Sanierungsenergieverbrauch anzustreben. Die SP-Fraktion unterstützt die Motionen, weil man mit den Gebäuden im Umgang mit der Energie ein Zeichen setzen muss. Beide Vorlagen lassen genügend Spielraum bei schwierigen Vorhaben.

Stadtrat Wyss Christoph, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass man die Meinung des GR teilt. Die BDP-Fraktion ist nicht gegen Minergie, aber mittels Motion ist es der falsche Weg. Der SR wird gebeten, die Motion der EVP-Fraktion in ein Postulat umzuwandeln. Die Motion der GFL-Fraktion wurde intensiv diskutiert und man ist nicht gleicher Meinung. Die Motion geht ein bisschen zu weit und man sollte dies dem freien Markt überlassen. Deshalb wird die Motion abgelehnt.

Stadtrat Friedli Daniel, namens der SVP-Fraktion, orientiert, dass sie sich dem Vorredner mehrheitlich anschliessen können. Die Motion der EVP-Fraktion wird als Postulat unterstützt. Die Motion der GFL-Fraktion wird abgelehnt. In den Produkteblätter wurde definiert, dass der Minergie-Standard angewendet werden soll. Zudem ist es nicht in jedem Fall richtig und möglich, dass nach Minergie gebaut werden kann.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass ihre Motion die etwas abgeschwächte Form der Motion der GFL-Fraktion ist. Als Architekt hat Stadtrat Aeschlimann Martin schon einige verschiedene Minergie-Häuser gebaut. Es ist schon so, dass es nach dem Bau eines Minergie-Hauses nachträglich nicht so einfach ist, daraus ein Minergie-P-Haus zu machen. Die Kosten werden relativ hoch. Deshalb gilt es dies zu berücksichtigen und möglichst von Beginn her ein Minergie-P-Haus planen. Es ist klar, dass die Motion kostenwirksam sein wird für die Stadt Burgdorf. Die EVP-Fraktion unterstützt auf alle Fälle auch den Minergie-P-Standard. Je nach Gebäudetyp fallen aber grössere Kosten an. Dies muss man aber ins Verhältnis setzen zu der Dauer des Gebäudes. Angesichts der Lebensdauer eines Gebäudes können dadurch Unterhaltskosten sowie mit den immer ansteigenden Energiepreisen Kosten gespart werden. Die Rechnung geht deshalb am Schluss auf. Es stellt sich aber noch eine formelle Frage zur Motion. Nach Artikel 28 Absatz 1 ist die Motion ein Antrag, durch den der GR beauftragt wird, dem SR eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine Massnahme zu treffen. Das Anliegen im Baureglement zu verankern, ist schlecht, weil es um die Gebäude der Stadt Burgdorf geht und nicht um alle Neubauten auf Gemeindeboden. Dies wäre zwar sehr erfreulich, aber fast unmöglich.

Stadtrat Probst Andrea versteht nicht, warum die Stadt Burgdorf wieder warten will bis alle anderen nach Minergie- oder Minergie-P-Standard bauen. Der Kanton kann es schliesslich auch mit den Steuergeldern. Warum kann es die Stadt Burgdorf nicht auch im Minergie-Standard zu bauen? Stadtrat Probst Andrea ist überzeugt, wenn jetzt nichts gemacht wird, der SR in 1 bis 2 Jahren wieder über das Thema diskutieren wird. Am Schluss steht die Stadt Burgdorf unter Zwang, weil der Kanton das Energiegesetz so verschärft, dass gar nichts anderes übrig bleibt. Grössere Bauvorhaben sind in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht zu erwarten.

Stadtrat Bär Walter ist der Meinung, dass die beiden Vorhaben gar nicht notwendig sind, weil es um Gesamtanierungen und grosse Bauvorhaben geht. Erst dann lohnt es sich so etwas zu machen. Für Kleinsanierungen kommt das gar nicht in Frage. Die Projekte werden immer wieder im SR traktandiert und deshalb kann der SR zu diesem Zeitpunkt entscheiden. Es ist ziemlich vernünftig, ziemlich Energiefreundliche und energiearme Bauten zu erstellen, aber es ist auch immer eine Frage der Finanzen. In der heutigen Zeit muss der SR immer wieder über solche Projekte befinden. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum jetzt ein Gesamtverbot bzw. Gesamtgebot geschaffen werden muss. Die Motionen können als Postulat überwiesen oder aber abgelehnt werden. Am Schluss kommt es sowieso aufs gleiche heraus.

Stadträtin Buser Madeleine muss widersprechen. Das Anliegen muss klar geregelt werden, ansonsten wird jedes mal wieder darüber diskutiert. Die Motion wird unterstützt.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass mit der vorliegenden Motion eine Norm geschaffen wird, aber das kann mit mittels Motion nicht.

Stadtschreiber Schenk Roman informiert, dass die beiden Motionen nicht miteinander verglichen werden können. Die Motion der GFL-Fraktion ist Beschlussfähig. Die Motion der EVP-Fraktion setzt die Norm selber fest und das ist nicht Gegenstand einer Motion. Es kann verlangt werden, dass eine Vorlage erarbeitet wird, Massnahmen getroffen werden oder ein Bericht verfasst wird.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, versteht es nicht warum die Motion formell nicht überwiesen werden kann. Die EVP-Fraktion hält an der Motion fest.

#### A b s t i m m u n g

##### a) **Motion EVP-Fraktion betreffend MINERGIE®-Standard für Neubauten und Gesamtanierungen von stadteigenen Liegenschaften**

**Der Stadtrat überweist mit 17 Ja und 16 Nein Stimmen die Motion an den Gemeinderat.**

##### b) **Motion GFL-Fraktion betreffend Energiestandards von städtischen Gebäuden**

**Der Stadtrat überweist mit 18 Ja und 15 Nein Stimmen die Motion an den Gemeinderat.**

## 9. Postulat FDP-JF-Fraktion betreffend Begabtenförderung

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-JF-Fraktion, teilt mit, dass das Wesentliche bereits im Wortlaut festgehalten ist. Der Ausgangspunkt des Vorstosses ist der Integrationsartikel des bernischen Volksschulgesetzes. In der Regel wird dieser Artikel in Zusammenhang gebracht mit Schülerinnen und Schüler mit Integrationsschwierigkeiten. Mit dem Vorstoss will die FDP-JF-Fraktion das Thema Begabtenförderung thematisieren, weil sich der Artikel ebenfalls auf diesen Bereich bezieht. Es ist wichtig, dass die Integration und Begabtenförderung niemals gegen einander ausgespielt werden dürfen. Das Postulat fordert den GR auf, ein erweitertes Konzept zu erarbeiten. Das Konzept soll über die vom Kanton vorgeschriebenen Massnahmen gehen. Das Postulat ist in diesem Fall der richtige Vorstosstyp. Im Volksschulbereich fallen viele Sachen in die abschliessende Kompetenz der Volksschulkommission. In diesem Fall sind dem Stadtparlament gewisse Grenzen gesetzt. Das Postulat ist aber auch aus inhaltlichen Gründen der richtige Weg. Es wird verlangt, dass sich der GR zusammen mit der Volksschulkommission auseinandersetzt und das Thema Regionalisierung aufnimmt. Bei kleineren Gemeinden mit kleinen Schülerzahlen können diese in dem Bereich auf keinen Fall selbständig tätig werden. Der SR möchte auch über die Kosten, die Umsetzungsmöglichkeiten und Schwierigkeiten informiert werden. Die FDP-JF-Fraktion ist der Meinung, dass zeitgemässe Begabtenförderung für eine Kleinstadt wie Burgdorf sicher ein Standortvorteil sein kann. Der GR und die Volksschulkommission können sicher Gewähr bieten und die Sache abklären um dem SR ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Der SR wird gebeten, das Postulat zu überweisen.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth orientiert, dass der GR dem SR empfiehlt, das Postulat zu überweisen. Das Postulat unterstützt sinnvoller Weise die laufenden Arbeiten. Die Volksschule Burgdorf nimmt die Umsetzung des Artikel 17 sehr ernst. Zur Umsetzung der Integration besteht bereits ein provisorisches Konzept, das in den letzten Monaten erarbeitet wurde. Der SR wurde an der Sitzung vom 21. April 2008 bereits vom Projektleiter Lehnen Martin über die Stossrichtung informiert. Für die Förderung der besonders begabten Schülerinnen und Schüler stehen der Volksschule Burgdorf 18 Lektionen zur Verfügung. Diese Zahl ist vom Kanton bestimmt. Ein besonderes Klassenzimmer ist für diesen speziellen Unterricht ebenfalls geplant. Es ist durchaus denkbar, dass zu den 18 Lektionen zusätzlicher Unterricht für Hochbegabte stattfinden kann, wie es das Postulat fordert. Dazu werden die nötigen Konzepte in den folgenden Monaten noch ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls geprüft, ob die erheblich kleinere Lektionenzahl, die den umliegenden Gemeinden zur Verfügung steht, sinnvollerweise in Burgdorf zentral zusammengezogen werden kann. Leider steht der von der Erziehungsdirektion versprochene Leitfaden nach wie vor nicht zur Verfügung. Dieser könnte sich noch auf die Art der Integration der Hochbegabten in Regelklassen auswirken. Der GR wird, zusammen mit der federführenden Volksschulkommission, die Entwicklung eines oder mehrerer Burgdorfer Schulungsmodelle für besonders Begabte aufmerksam verfolgen. Der SR wird über die Ergebnisse und die Wahl des für Burgdorf sinnvollsten Modells vor Schulbeginn Sommer 2009 wieder orientiert.

Stadtrat Haller Dieter, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass das Projekt mehrheitlich befürwortet wird. Es kommt vor, dass begabte Kinder in der Regelklasse öfters Integrationsschwierigkeiten haben. Genau diesem Problem hat der Kanton auch Rechnung getragen und schreibt den Gemeinden vor, für Kinder, welche spezielle Massnahmen brauchen, eine Teil für Hochbegabte einzusetzen. Es handelt sich dabei um die von Gemeinderätin Zäch Elisabeth erwähnten 18 Lektionen. Nach Meinung der SP-Fraktion braucht es eine höhere Differenzierung. Es gibt nicht nur normale Schüler, Schüler mit Schwierigkeiten und Hochbegabte. Für das Auswahlkriterium sollen Intelligenzteste vorgesehen sein. Die Volksschulkommission hat aber dafür ihre fachliche Zweifel. Es gibt Kinder, die eine grössere oder aber auch eine zusätzliche Herausforderung darstellen. In diesem Sinn hofft die SP-Fraktion, dass dieses Konzept Klarheit schafft und Qualität für Schülerinnen und Schüler darstellt.

Stadträtin Rascher Barbara, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass das Postulat befürwortet wird. Der erwähnte Artikel 17 beinhaltet die 18 Lektionen. Der Kanton schreibt für diese einen IQ von 130 vor. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass es zwischen dem Normalen und diesem IQ auch noch etwas dazwischen gibt. Die Ressourcen der Schweiz ist die Bildung und deshalb ist der Artikel 17 wichtig, aber die anderen Schüler sollen nicht vergessen werden. Der Vorstoss wird unterstützt.

**Der Stadtrat überweist mit 27 Ja und 3 Nein Stimmen bei 3 Enthaltung das Postulat an den Gemeinderat.**

---

## 10. Postulat FDP-JF-Fraktion betreffend Mehrjahrgangsklassen

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-JF-Fraktion, teilt mit, dass der Aufhänger dieses Vorstosses, nachdem die Einführung im Lindenfeld grosse Wellen geschlagen hat, dass Mehrjahrgangsklassen unter den Eltern von Volksschülerinnen und Volksschüler zum wichtigsten Thema geworden ist. Die FDP-JF-Fraktion ist der Meinung, dass ein Bericht erstellt werden muss, der erläutert, ob Mehrjahrgangsklassen ebenfalls an weiteren Schulen eingeführt werden sollte. Man denkt dabei nicht an eine flächendeckende Einführung. Der SR wird gebeten, das Postulat zu überweisen.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth informiert, dass seit Inbetriebnahme des neuen Lindenfeldschulhauses im Sommer 2006 an diesem Standort in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet wird. Es hat sich eine gewisse Skepsis unter den Eltern bereit gemacht, weil diese das Gefühl hatten, man würde mit ihren Kindern experimentieren. Zum heutigen Zeitpunkt sind die meisten skeptischen Eltern von dem Modell begeistert. Die Anmeldungen für Schüler am Lindenfeld sind sehr gross und es herrscht eine grosse Akzeptanz. Es braucht eine seriöse Evaluation und diese wurde bereits in Angriff genommen. Die Volksschulkommission beginnt nun mit der betrieblichen Planung der Primarschule Pestalozzi, die 2010 eröffnet werden wird. Die Umstellung auf Mehrjahrgangsklassen wird sowohl für diesen neuen Schulstandort wie auch für die bestehenden Schulen geprüft. Dieses Anliegen ist genau ein strategisches Geschäft, welches die Volksschulkommission begleiten und vorantreiben muss. Das vorliegende Postulat unterstützt die Arbeit der Volksschulkommission. Der GR freut sich über das Interesse des SR am Thema Mehrjahrgangsklassen und empfiehlt die Überweisung des Postulates.

Stadträtin Mumenthaler Regina wird sich der Stimme enthalten, weil sie Mühe mit dem Vorstoss hat. Die FDP-Fraktion hat Vertretungen in der Volksschulkommission und weiss deshalb eigentlich was alles am Laufen ist. Die FDP-Fraktion sollte wissen, was zurzeit gearbeitet und der Artikel 17 umgesetzt wird. Zudem ist bekannt, dass der Bericht über Mehrjahrgangsklassen in Bearbeitung ist. Im übrigen hat die Volksschulkommission den Auftrag vom SR erhalten bis Ende Schuljahr einen Bericht über die bisherige Arbeit abzuliefern. In diesem Rahmen werden voraussichtlich gewisse Änderungen im Volksschulgesetz vorgeschlagen. Die FDP-Fraktion hätte sich zurückhalten und die Ergebnisse abwarten sollen.

**Der Stadtrat überweist mit 27 Ja und 2 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen das Postulat an den Gemeinderat.**

---

## 11. Interpellation Christine Jost (JF) betreffend Randständige in der Innenstadt

Stadträtin Jost Christine informiert, dass der Vorstoss mehr Wellen geworfen hat als erwartet wurde. Es ist nicht uninteressant wie Stadträtin Jost Christine auf dieses Thema aufmerksam wurde. Die Jungfreisinnigen Burgdorf haben vor den Sommerferien eine Umfrage bei Passanten und Passantinnen gemacht und nachgefragt, welche städtische Themen sie am meisten beschäftigen und um was sich die Burgdorfer Politik besonders kümmern soll. Dabei war das Thema Randständige auffallend oft genannt worden. Namentlich Familien mit Kinder fühlen sich subjektiv gestört durch diese Zustände. Diese Wahrnehmung, so individuell sie auch sein mag, kann nicht einfach so ignoriert werden. In den letzten Wochen sind ziemlich viele Reaktionen eingegangen. Auffällig war, dass sich eine Gruppe an der bestehenden Situation stört, nämlich die Geschäfte im Bereich Bahnhofquartier und Unterstadt. Die zahlreichen Rückmeldungen der Geschäfte und Läden hat gezeigt, dass die Problematik nicht einfach nur eine Wahrnehmungsfrage von Familien ist, welche den Entenpark besuchen. Es gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass das Bahnhofquartier laut der gemeinderätlichen Strategie ganz klar als Geschäftszentrum der Stadt positioniert werden soll. Verantwortungsträger von namhaften Geschäften und Geschäftsketten haben klar ihr Missfallen über die derzeitige Situation der Randständigen in der Unterstadt mitgeteilt. Ein solcher Befund darf vom GR nicht ignoriert werden. Es war nie und wird nie die Absicht sein auf die Personen selber, die sogenannten Randständigen, wie sie im Vorstoss mangels anderer brauchbaren Begriffe genannt werden, zu zielen oder einzuhacken. Weder Stadträtin Jost Christine noch die Jungfreisinnigen sind bereit, irgendeine Hatz auf diese Personen zu veranstalten oder dazu aufzurufen. Im Gegenteil, das Problem muss im sozialpolitischen Bereich angegangen werden. Die Mitglieder des SR gehören zu den privilegierten Personen, wo kaum persönlich mit der Randständigkeit in Berührung kommen werden. Das kann zum einen unserer Verdienst sein und zum anderen einfach nur Glück. Das sollten wir nicht vergessen.

Gemeinderätin Rechner Beatrix teilt mit, dass die Äusserungen in der Begründung so von der Stadtpolizei nicht vollumfänglich bestätigt werden können. Es ist unbestritten, dass sich im Entenpark zu gewissen Zeiten sogenannte Randständige aufhalten und unbeliebig auffallen. Dass Alkohol getrunken wird, stellt die Stadtpolizei ebenfalls fest. Von Belästigungen unbeteiligter Personen und dauerhafter Besetzung öffentlicher Areale kann aber nicht gesprochen werden. Die Polizei führt täglich Kontrollgänge durch und kennt die Verhältnisse gut. Was hier als Problematik bezeichnet wird, ist es nach Erachtens des GR nicht. Die Gruppe Randständiger ist im Vergleich zur Bevölkerungszahl sehr klein, nämlich 15 bis 20 Personen. Diese sind der Polizei alle namentlich bekannt. Bei der Polizei wird ab und zu reklamiert über die Randständigen im Stadtpark. Jedoch selten, weil sich einige Personen gelegentlich nur über Mittag dort aufhalten, wenn keine Eltern mit Kindern anwesend sind. Zu anderen Zeiten halten sich diese Personen ganz hinten am Fuss des ehemaligen Bankgebäudes auf, wo keine Kinder-Spielgeräte stehen. Reklamationen gehen auch über andere Orte wie Migros, Mergele, Kino Palace oder Coop ein. Bei diesen Plätzen handelt es sich um Privatgrundstücke, welche zum Teil unter Richterlichen Verboten stehen, aufgrund derer öfters Strafanträge gestellt werden. Auf Reklamationen wegen der Randständigen auf öffentlichem Boden wird nach Möglichkeit sofort reagiert. Das heisst, es geht mindestens ein Polizist vor Ort und sucht den Dialog. Diese Taktik hat sich gut bewährt, die unliebsamen Mitbürger und Mitbürgerinnen verschieben sich in der Regel ohne Murren an einen anderen Ort, was selbstverständlich keine Lösung sein kann. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass nicht nur Reklamationen über Randständige eingehen, sondern auch über diejenigen Jugendlichen, welche ihre Mittagspause nicht nur zur Verpflegung, sondern auch zum Kiffen im Holzkletterturm des Entenparks nutzen. Die wenigen polizeilichen Möglichkeiten werden genutzt. Ob die Stadtverwaltung weitergehende Möglichkeiten wie zum Beispiel Betretungsverbote für bestimmte Perimeter erlassen möchte, allenfalls einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen oder eine Art von aufsuchender Gassenarbeit anregen könnte, wurde bisher nicht in Erwägung gezogen. Wie aus Leserbriefen in der Presse bekannt ist, gehen die Meinungen darüber auseinander, respektive scheinen eher ablehnenden zu sein was beispielsweise die Bereitstellung eines Alküstüblis mit flankierender Betreuung betrifft. Im vollen Bewusstsein dieser gespaltenen öffentlichen Meinung ist die Sozialdirektion in Absprache mit der Sicherheitsdirektion daran, in Zusammenarbeit mit dem Contact-Netz ein kleines Konzept zu erarbeiten, mit dem Ziel, dem GR angemessene Massnahmen in diesem Bereich vorschlagen zu können. Ob diesen Vorschlägen entsprochen werden soll, liegt im Ermessen der Politik. Mit einem entsprechenden Antrag an den GR ist zu rechnen. Repressive Massnahmen scheinen uns jedoch unverhältnismässig, da bisher durch die Randständigen weder strafrechtliche Taten begangen noch wirklich schwerwiegende Probleme verursacht wurden. Die regelmässige Betreuung der Randständigen durch Fachleute direkt vor Ort könnte möglicherweise eine Entspannung bringen. Stark alkoholisierte Personen werden in seltenen Fällen wegen ungebührlichen Verhaltens verzeigt. Was die Randständigen betreffend dem sogenannten Littering betrifft, so hat die Polizei erreicht, dass diese weitgehend ihren Unrat selber sammeln und entsorgen. Was übrig bleibt, ist der Allgemeinheit, vorwiegend aber jungen Bevölkerung zuzuschreiben, welche sich wochentags in der Öffentlichkeit verpflegen. Der GR hat beschlossen, die Problematik des Littering anzugehen und Massnahmen zu prüfen und ergreifen.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette informiert, dass die Sozialdirektion an diesem Thema arbeitet. Die Sozialdirektion hat vom Netzwerk Contact, die Organisation, welche in Bern das Alküstübli betreibt, ein Konzept erhalten. Das Konzept wird in einem nächsten Schritt der Kommission für Soziales vorgelegt und diskutiert. Der GR wird danach entscheiden, was weiter passiert oder welche Massnahmen getroffen werden.

**Die Interpellantin erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.**

---

## 12. Interpellation FDP-JF-Fraktion betreffend Umsetzung von „Police Bern“

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-JF-Fraktion, orientiert, dass ab 1. Januar 2010 die Police Bern eingeführt wird und schon lange bekannt ist. Die Bürger haben keine Ahnung was damit auf sie zukommt. Es ist wie bei der Bezirksreform, plötzlich erfährt man, dass man nicht mehr in Burgdorf heiraten sowie die Ausweise nicht mehr in Burgdorf bestellen kann. Die Police Bern ist für die Bürger eine Art von Black Box. Deshalb hat die FDP-JF-Fraktion die Interpellation eingereicht.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth teilt mit, dass die Interpellation verfrüht ist und deshalb nur unvollständig beantwortet werden kann. Zur Zeit stehen wichtige politische und personelle Entscheide bevor, welche die heutige ungewisse Situation klären werden. In diesem Prozess werden die betroffenen

Mitarbeitenden intern begleitet. Die Verhandlungen werden durch Gemeinderätin Rechner Beatrix zwischen Sommer- und Herbstferien mit dem Polizeikommando aufgenommen. Die Kick-off Sitzung hat bereits stattgefunden. Es wird versucht, die Fragen soweit als möglich zu beantworten. Personell wird die Sicherheitsdirektion per 1. Januar 2010 verkleinert, nämlich um die Anzahl Mitarbeitende, welche zu Police Bern wechseln. Das sind voraussichtlich 3 bis 4 Stadtpolizisten. Dies hängt vom Umfang der A-Aufgaben ab, welche der Kanton übernimmt. Ein Mitarbeiter wird möglicherweise in Pension gehen, zwei weitere Mitarbeiter haben einen befristeten Arbeitsvertrag bis am 31. Dezember 2009. Bestenfalls verbleiben vier Mitarbeitende bei der Stadt in neuer Funktion. Eine Neuorganisation kann erst geplant werden, wenn für alle betroffenen Mitarbeitenden die Weichen definitiv gestellt sind. Da Burgdorf einen Ressourcenvertrag abschliessen wird, kauft sie sogenannte Personaleinheiten ein. Die Anzahl ist noch nicht bekannt, sie ist abhängig vom Umfang der A-Aufgaben. Die Kosten betragen zum Beispiel für vier Personaleinheiten je Fr. 137'500.--, diese beinhalten Fr. 110'000.-- Personalkosten und Fr. 27'500.-- Sachkosten, macht total Fr. 550'000.-- jährlich wiederkehrende Kosten. Die Stadt kann gleichzeitig mit einer finanziellen Abgeltung rechnen im Durchschnitt der Einnahmen aus mobilen Geschwindigkeitskontrollen der letzten 5 Jahre, was sich in der Grössenordnung von Fr. 220'000.-- bewegt. Zusätzlich entstehen auf den Zeitpunkt des Wechsels einmalige interne Kosten für die zurückbleibenden Mitarbeitenden, wie neue Uniformen, Ausweise, etc. Alle Berechnungen sind rein theoretisch. Die Kompetenzen der zurückbleibenden, ehemaligen Polizisten zur Aufgabenerfüllung sind stark beschnitten und genau definiert worden. Schnittstellen gibt es überall dort, wo die Stadt, namentlich Sicherheitsdirektion, und Kantonspolizei gegenseitig auf Informationen angewiesen sind. Die Sicherheitsdirektion wird Schnittstelle zu Police Bern in folgenden Bereichen:

- Ansprechperson der Gemeinde für die Kantonspolizei
- Austausch von Daten, gegenseitiger Zugang zu Daten zwischen Kapo und Gemeindebehörden
- Betrieb von stationären Geschwindigkeitsanlagen, Unterstützung durch Kapo
- Kommunikation mit den Medien bei Ereignissen mit grossem Medieninteresse
- Parlamentarische Vorstösse zu sicherheits- und verkehrspolizeilichen Fragen
- Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, die Kapo ist bei Bewilligungsverfahren mit einzubeziehen.
- Verträge mit Dritten, Sicherheitsdienste
- Durchsetzen kommunaler Bestimmungen
- Parkplatzbewirtschaftung

Die Sicherheitsdirektion wird zudem weiterhin als Schnittstelle zur Baudirektion fungieren bei Umleitungen bei Ereignissen und Baustellen auf Gemeindegebiet. Diese Auflistung ist nicht verbindlich und nicht vollständig. Die Police Bern wird eventuell Anpassungen in städtischen Reglementen nach sich ziehen, dies wurde jedoch im Detail noch nicht geklärt. Ein städtisches Polizeireglement wäre bisher oft nützlich gewesen. Mit der Einheitspolizei ab 1. Januar 2010 darf der Begriff Polizei gar nicht mehr als solcher verwendet werden, es sei denn als Wortkombination wie Gewerbepolizei oder Ortspolizei. Ein Reglement könnte nichts von den verbleibenden Gemeindeaufgaben regeln, was nicht schon durch das Polizeigesetz und zahlreiche andere gesetzlichen Grundlagen geregelt ist. Es wird keine städtische Polizei mehr geben, allenfalls noch ein Ordnungsamt, ein Gemeindeordnungsdienst oder schlicht und einfach Mitarbeitende der Sicherheitsdirektion. Die Erarbeitung eines gemeindeeigenen Reglements ist aus Sicht des GR nicht nötig.

**Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.**

---

### **13. Interpellation Fraktion der Grünen Freien Liste betreffend Stand der Umsetzung Leitbild Integration**

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, findet es luxuriös, dass die Antwort schriftlich in Form eines Zwischenberichtes erfolgt ist und dankt dem GR dafür. Die GFL-Fraktion kann sich mit der Antwort als befriedigt erklären. Man hofft einfach, dass unter Punkt 23 der GR mit seiner Einschätzung Recht hat.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette teilt mit, dass bei der Erstellung des Zwischenberichtes der Punkt noch nicht ganz klar war. Unterdessen ist beim Punkt 11 klar, dass die Volksinitiative „zäme läbe, zäme schtimme“ zustande gekommen ist und dem Volk vorgelegt wird.

*Schriftliche Stellungnahme des GR*

Die nachfolgende Antwort auf die Interpellation gilt gleichzeitig als Zwischenbericht

Politisches Umfeld

Mit der neuen Ausländerpolitik auf Bundes- und Kantonebene können die ursprünglichen Forderungen aus dem Leitbild nicht alle wie gewünscht umgesetzt werden. Einerseits hat der Bund den Kantonen und Gemeinden zwar verstärkt einen Integrationsauftrag übergeben, andererseits wurden im Kanton aber auch konkrete politische Forderungen abgelehnt und damit den Gemeinden Handlungsspielraum entzogen. Nichts desto trotz wurde in Burgdorf viel für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern gemacht, wie die nachfolgende Auflistung zeigt.

*Handlungsbedürfnisse gemäss Leitbild Integration und deren Umsetzung:*

1. Stelle einer Integrationsfachperson schaffen

Im Herbst 2005 wurde in Burgdorf das Kompetenzzentrum Integration eröffnet. Trägerin ist die Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländerfragen isa. Die Stelle wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit der ev.-ref. Kirchgemeinde Burgdorf geführt. Die Stadt Burgdorf beteiligt sich zu 50% an den Gesamtkosten. Für die Jahre 2005 und 2006 betrug der Beitrag der Stadt je Fr. 10'000.-- ab 2007 wurde der jährliche Beitrag auf Fr. 35'000.-- erhöht. Mit der Eröffnung des Kompetenzzentrums Integration wurde ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung des Integrationsleitbildes erreicht. Endlich besteht eine zentrale Anlaufstelle für Migrantinnen, Migranten und Fachstellen, die ihr Know-how für Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Projektarbeit zur Verfügung stellt und Institutionen, Gruppen und Organisationen im Migrationsbereich vernetzt. Das Kompetenzzentrum hat den Auftrag, aktuelle Anliegen aufzunehmen und beratend bei der Umsetzung von Ideen mitzuhelfen. Damit wird einem Anliegen der Migrationspolitik Rechnung getragen. Den Migrantinnen und Migranten sollen die Möglichkeiten für eine selbstverantwortliche Integration geboten werden. Während das Kompetenzzentrum Integration in den ersten zwei Jahren als Projekt geführt worden ist, gilt es nun als fixes Angebot und es besteht ein Rahmenvertrag mit dem Bundesamt für Migration bis Ende 2011. In der Stadtverwaltung ist das Thema Integration bei der Sozialdirektion SozD (Produkt: Institutionelle Angebote für die soziale und berufliche Integration) sowie bei der Bildungsdirektion Bild (Produkt: Interkulturelle Angebote für Fremdsprachige) angegliedert. Eine eigentliche Funktion als „Integrationsbeauftragte/r“ gibt es jedoch in der Stadtverwaltung nicht und ist auch nicht geplant.

2. Schaffen von Gremien, die bei der Entwicklung von Integrationszielen und –aufgaben mitbeteiligt sind

Der Ausschuss Integration ist ein Teil der Volksschulkommission. Seine Hauptziele sind die Förderung der Integration in der Schule und die Koordination unter den verschiedenen integrativ tätigen Personen und Institutionen (HSK-Unterricht [Heimatliche Sprache und Kultur], Intercultura, Schule, MuKi-Deutschkurse [Mutter-Kind-Kurse], Tagesschule...). Der Ausschuss Integration war bereits beim Aufbau des Kompetenzzentrums Integration mitbeteiligt und es erfolgt eine laufende Zusammenarbeit. Geplant ist zudem eine Begleitgruppe für das Kompetenzzentrum Integration. Die Stadtverwaltung, namentlich die Sozialdirektion, nimmt an verschiedenen Anlässen teil, wie an der Kantonalen Integrationskonferenz, der Schweizerischen Konferenz der Fachstellen für Integration und der Tripartiten Agglomerationskonferenz.

3. Definition der Ziele und Massnahmen zur Integration

Es wurden bisher in der Stadt Burgdorf keine messbaren Ziele zur Integration definiert. Im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AUG) sind die Integrationsziele wie folgt festgelegt:

**Art. 4 Integration**

<sup>1</sup> Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

<sup>2</sup> Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

<sup>3</sup> Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

<sup>4</sup> Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Das Kompetenzzentrum Integration setzt sich natürlich in Absprache mit dem Bundesamt für Migration Jahresziele, deren Erreichung auch überprüft wird.

- 
4. Organisatorische Bedingungen schaffen, damit die ausländische Bevölkerung den Integrationsprozess eigenständig mitgestalten kann.  
 Das Kompetenzzentrum Integration unterstützt Migrantinnen und Migranten bei der Umsetzung ihrer eigenen Ideen. Mit gezielter Wissensvermittlung und Vernetzung sollen interessierte Kreise befähigt werden, Projekte selbstständig anzugehen und die möglichen Ressourcen (z.B. finanzielle Beiträge durch Bund, Kanton und Gemeinden) geltend zu machen. Der Integrationsprozess wird nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe gefördert.
  5. Sicherung der Finanzierung von Integrationsangeboten  
 Wie bereits erwähnt, ist die Finanzierung des Kompetenzzentrums Integration bis 2011 gesichert. Der Bund will sich jedoch längerfristig aus der Finanzierung der Kompetenzzentren zurückziehen und geht davon aus, dass der Kanton und die Städte die Finanzierung übernehmen. Weitere Integrationsangebote werden vom Kanton direkt vollständig oder teilweise finanziert wie z.B. das MuKi-Deutsch (80% Kanton), die Angebote der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV, einzelne Projekte usw. Der Interkulturelle Frauentreff wird durch die Stadt Burgdorf finanziert (Budgets SozD/BiID). Die Stadt unterstützt zudem einzelne HSK-Angebote, die in den meisten Fällen aber durch das jeweilige Heimatland (via Botschaft) finanziert werden.
  6. Koordination der Informationen innerhalb der Verwaltung und mit weiteren Institutionen, welche Integrationsaufgaben betreuen  
 Eine der zentralen Aufgaben des Kompetenzzentrums Integration ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Migrationsbereich. Es wird eine Dokumentation über Strukturen, Angebote und Ansprechstellen im Integrationsbereich in Kanton und Region angelegt und es werden regelmässig Informationsveranstaltungen für Interessierte durchgeführt. Eine solche Veranstaltung wurde im Juni 2008 organisiert mit dem Titel „Das neue Ausländergesetz für Sozialarbeitende und Berater/innen – interaktiver Vortrag“. Weitere Veranstaltungen zum Beispiel zum „Integrations- und Informationsauftrag der Behörden“ und für weitere Zielgruppen sind angekündigt. Die Stadtverwaltung unterstützt diese Aktivitäten, indem sie via Medienmitteilungen oder weitere Verteilkanäle darüber informiert.
  7. Informationen über das politische System Burgdorfs und seine Gremien, sowie ein Veranstaltungskalender in möglichst vielen Sprachen  
 Bei der Erstellung der ersten Neuzuzügerbroschüre wurde gemeinsam mit den Einwohnerdiensten geprüft, welche Sprachen für eine Übersetzung in Frage kommen würden. In den letzten zwei Jahren kamen die meisten ausländischen ZuzügerInnen aus dem deutschsprachigen Ausland. Die Ausländer aus nichtdeutschsprachigen Ländern verteilen sich auf sehr viele unterschiedliche Sprachen, von denen keine dominiert. Um allen gerecht zu werden, müsste die Broschüre für eine Zielgruppe von ca. 10 Personen in ca. 15 verschiedene Sprachen übersetzt werden. Deshalb hat das Stadtmarketing in enger Absprache mit der Sozialdirektion und dem Kompetenzzentrum Integration auf eine Übersetzung verzichtet. In der Broschüre selbst gibt es Informationen zum Thema Migration. Den Internetauftritt [www.burgdorf.ch](http://www.burgdorf.ch) gibt es momentan nur in der deutschsprachigen Version. Bis Ende 2008 werden einzelne Seiten in englischer und französischer Sprache aufgeschaltet. Auf der Webseite [www.burgdorf.ch/migration](http://www.burgdorf.ch/migration) werden verschiedenste Informationen für Migrantinnen und Migranten angeboten. Diese Seiten sind auf Deutsch. Vor zwei Jahren wurde mit dem Kompetenzzentrum Integration diskutiert, sie übersetzen zu lassen. Die ausländischen Vereine signalisierten jedoch, dass es dafür keinen Bedarf gäbe, da die Betroffenen das Internet nur in Ausnahmefällen nutzen. Die Stadt Burgdorf bietet zwei Möglichkeiten der (kostenlosen) Veranstellungspublikation an: Das Kulturplakat und den Online-Veranstaltungskalender. Im Online-Veranstaltungskalender werden Veranstaltungen aller Art publiziert. Die Eingabe wird von den Veranstaltenden jeweils selber vorgenommen. Theoretisch ist ein Eintrag in allen Sprachen möglich. Dies wird aber nicht explizit kommuniziert. Auf dem Kulturplakat werden ausschliesslich kulturelle Veranstaltungen und Feste publiziert. Ein umfassender Veranstaltungskalender für Burgdorf in gedruckter Form existiert im Moment nicht, ist aber in Planung. Die Mehrsprachigkeit einer solchen neuen Publikation wird bei der Entwicklung geprüft. Dabei wird sich sicher die Kostenfrage (Übersetzung, zusätzlicher Platz) sowie diejenige nach der sinnvollen Auswahl der Sprachen stellen.
  8. Unterstützung von Übersetzungsangeboten  
 Seit drei Jahren können sich Migrantinnen und Migranten, welche gute Sprachkenntnisse in einer Landessprache und in ihrer Erstsprache besitzen und Erfahrung im Bereich interkulturelles Übersetzen mitbringen, als „interkulturelle/r Übersetzer/in“ qualifizieren lassen. Angestrebt wird zudem ein eidgenössischer Fähigkeitsausweis. Im Kanton Bern haben sich die verschiedenen Vermittlungsstellen zum Verein „Comprendi?“ zusammengeschlossen. Die Grundausbildung wird von In-

tercultura Bern übernommen und vom Bundesamt für Migration mitfinanziert. Die isa führt in diesem Zusammenhang auch eine Informationsveranstaltungen für interessierte Migrantinnen und Migranten durch. Die Bildungsdirektion arbeitet mit Mitgliedern des Ausschusses Integration zusammen und koordiniert die Übersetzungsdienste von Intercultura und Comprendi. Die Übersetzerinnen und Übersetzer sind ebenfalls im Adressbüchlein der BiLD aufgelistet, das in einer Auflage von 1000 Expl. gedruckt wird. Wer zusätzliche Übersetzungsangebote sucht, kommt über den Verein „Comprendi?“ rasch zum Ziel.

9. Einbürgerungen werden innert drei Monaten definitiv behandelt, eröffnet und an den Kanton weitergeleitet

Die Forderung, dass Einbürgerungsgesuche innerhalb von drei Monaten definitiv behandelt, eröffnet und an den Kanton weitergeleitet werden sollen, ist unrealistisch und kann in der Praxis nicht erfüllt werden. Die Wartefrist beträgt zur Zeit 1 ½ Jahre. Gegenwärtig sind 76 Gesuche pendent. Als pendent gelten auch zurückgestellte Gesuche (z.B. um der Person Gelegenheit zu geben, noch besser Deutsch zu lernen). Danach kommt das Einbürgerungsdossier zur Bearbeitung. Während ca. zwei Monaten wird das Dossier aufbereitet, werden die Referenzpersonen befragt und die persönlichen Interviews durchgeführt. Die Einbürgerungskommission tagt alle zwei Monate. Sie kann pro Sitzung 6 bis 10 Gesuche behandeln (bisher 42 im laufenden Jahr, 69 im vergangenen Jahr). Ihr Entscheid wird den Gesuchstellenden umgehend schriftlich eröffnet, unter Bekanntgabe der Einbürgerungsgebühren. Nach Eingang der geschuldeten Summe wird das Dossier administrativ aufbereitet und an den Kanton weitergeleitet. Die Behandlungsdauer beim Kanton beträgt nochmals drei bis sechs Monate. Es wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Beschleunigung des Verfahrens nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen in der Sicherheitsdirektion erreicht werden könnte.

10. Schaffen eines Migrationsforums

Bis jetzt wurde ein solches anscheinend noch nicht dringend gefordert. Das Kompetenzzentrum Integration hat sich aber bereit erklärt, ein erstes Treffen im Sinne eines Forums in Zusammenarbeit mit Intercultura, dem Ausschuss Integration und weiteren Interessierten zu organisieren. Dabei könnte abgeklärt werden, ob noch immer ein Bedürfnis nach einem Migrationsforum besteht.

11. Bewerbung beim Kanton als Pilotgemeinde bezüglich der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer

Im Kanton Bern wurden im Januar 2007 zwei Motionen betreffend Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene knapp abgelehnt. Zur Zeit läuft ein weiterer Versuch den Ausländerinnen und Ausländern das Gemeindestimmrecht einzuräumen: Auf kantonaler Ebene wurde die Volksinitiative „zäme läbe, zäme schimme“ lanciert. Die Unterschriftensammlung läuft noch bis am 11. August 2008. Falls die Initiative zustande kommt, wird das Volk innerhalb der nächsten zwei Jahre darüber abstimmen können.

12. Gestalten eines Antragsrechts an das Gemeindeparlament

Mit Beschluss vom 24. Februar 2008 haben die Stimmberechtigten der Stadt Burgdorf einer Teilrevision der Gemeindeordnung und damit der Einführung eines Ausländerantrages (Art. 26) zugestimmt. Dieser ist gleich ausgestaltet wie der bisherige Jugendantrag. Demzufolge können mindestens 30 ausländische Personen ab 14 Jahren dem Stadtrat einen Antrag stellen, der wie ein Vorstoss behandelt wird. Die Änderung ist seit dem 1. Juli 2008 in Kraft.

13. Aktive Mitbeteiligung von Migrationsorganisationen an Integrations- und Konfliktlösungsprozessen

Die Ausführungen in diesem Bericht zeigen, dass bereits viele Möglichkeiten geschaffen worden sind, damit sich Migrationsorganisationen an Integrations- und Konfliktlösungsprozessen aktiv beteiligen können. Mitglieder von Intercultura oder des Ausschusses Integration sowie interkulturelle Übersetzer/innen werden bei Bedarf beigezogen. Auf der Homepage der isa ist eine Liste der ausländischen Vereinen sowie von Schlüsselpersonen nach Land publiziert. Über diverse Vereine und Organisationen sensibilisieren die isa und das Kompetenzzentrum Integration auch die Schweizer Bevölkerung (z.B. Pfadi, Frauennetzwerk, Vätertreff).

14. Migrationsfest als fixer Bestandteil im städtischen Veranstaltungskalender

Bereits meldeten sich Personen, die Interesse hätten, ein solches Fest zu organisieren. Ev. würde auch die Möglichkeit bestehen, das Migrationsthema mit einem anderen Fest zu kombinieren. Das Kompetenzzentrum Integration könnte die nötige Unterstützung leisten und auch die Stadt würde ein solches Fest sicherlich beratend und finanziell unterstützen.

15. Schaffung eines Kulturhauses für kulturelle Anlässe

In Burgdorf bestehen zahlreiche Kulturlokale, die nicht nur über eine eigene Programmation verfügen, sondern ihre Räumlichkeiten auch fremdvermieten. Viele von ihnen kämpfen mit einer permanenten Unterfinanzierung. Kulturpolitisch ist daher die (finanzielle) Konsolidierung der bereits

bestehenden Veranstalter prioritär. Statt ein neues Kulturhaus mit eigener betrieblichen Infrastruktur zu schaffen, ist es sinnvoll, Angebote für Migrantinnen und Migranten in bereits bestehende Häuser und Veranstaltungsreihen zu integrieren, wie dies da und dort bereits praktiziert wird. So steht etwa der Bahnhoftreff Steinhof für Veranstaltungen zur Verfügung und bietet zudem Unterstützung bei der Organisation von Kulturveranstaltungen. Die städtische Kulturkommission unterstützt solche Vorhaben. Sie hat beispielsweise im Jahr 2008 die Produktion und Vorführung eines tamilischen Films gefördert, der im Mai im Kino Rex gezeigt wurde.

16. Einsatz von KulturvermittlerInnen, Streetworkern und Schulsozialarbeitenden  
 Seit 1995 werden im Kanton Bern gut integrierte Migrantinnen und Migranten durch Intercultura im interkulturellen Übersetzen geschult. In der Stadt Burgdorf werden die so genannten Kulturvermittler/innen regelmässig sowohl im Schulbereich und im Sozialbereich eingesetzt. Seit drei Jahren können sich diese Personen auch offiziell als „interkulturelle/r Übersetzer/in“ akkreditieren lassen. Nebst der Jugendarbeiterin der ev.-ref. Kirchgemeinde hat auch die Stadt Burgdorf eine Jugendbeauftragte mit einem Beschäftigungsgrad von 60% und seit 2006 zwei Jugendarbeitende angestellt (total 160 Stellenprozente), die für Burgdorf und Anschlussgemeinden zuständig sind. Seit Februar 2007 läuft zudem für die Volksschule Burgdorf ein Projekt Schulsozialarbeit. Insgesamt stehen 170 Stellenprozent für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Im Moment werden diese auf zwei Personen aufgeteilt, ab September 2008 auf drei. Die Evaluation des Projektes ist am Laufen und Anträge über eine allfällige Weiterführung der Schulsozialarbeit werden im Frühling 2009 dem Stadtrat unterbreitet.
17. Verleihen eines Labels zur Auszeichnung von integrationsfördernden Institutionen, Unternehmen und Verwaltungszweigen der Stadt Burgdorf  
 Im März 2008 wurde erstmals der Sozialpreis der Stadt Burgdorf verliehen. Dieser Preis ist mit Fr. 5'000.-- dotiert und würdigt besondere Verdienste von Personen oder Organisationen, welche die Integration von Minderheiten oder bestimmten Bevölkerungsgruppen fördern. Der Preis soll zukünftig jährlich verliehen werden. Für die Ausschreibung des nächsten Preises ist das Schwerpunktthema „Integration von Migrantinnen und Migranten“ vorgesehen.
18. Berücksichtigung der ausländischen Wohnbevölkerung bei der Vergabe von offenen Stellen in der Verwaltung  
 Offene Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Interessierte Personen können sich – unabhängig ihrer Nationalität und Geschlecht - bewerben. Die Selektion richtet sich nach den Anforderungen der Funktion.
19. Besondere Massnahmen für Jugendliche und Frauen  
 Die Stadt Burgdorf setzt sich für Jugend, Integration und Soziales sowie bezüglich der Chancengleichheit in vorbildlicher Weise ein. Im weiteren werden finanzielle Mittel für verschiedene Integrationsprojekte bereitgestellt. Aktuell hat der Gemeinderat am 21. April 2008 Leistungsverträge mit „reap Schweiz“ Reintegration für Ausgesteuerte bzw „Chance7“ und das Jugendstellennetz des „PvB maxi.mumm“ (Beschäftigungsprogramm der Stadt Langenthal) beschlossen. Beide Organisationen sind starke Partner für die Beschäftigungs- und Integrationsplätze für Jugendliche und Erwachsene – auch für Migrantinnen und Migranten. Mit dem „Junior Coaching“ bietet Berufsberatung Burgdorf ein weiteres Angebot, um Jugendliche bei der Lehrstellensuche zu unterstützen. Ebenfalls zu erwähnen sind der interkulturelle Frauentreff, der wöchentlich im Bahnhoftreff Steinhof stattfindet sowie die MuKi-Deutschkurse. Beide Angebote bieten ausländischen Frauen sinnvolle Beschäftigung, die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und gleichzeitig wird die Kinderbetreuung gewährt. In den MuKi-Deutschkursen lernen die Frauen zudem, sich in unserer Sprache zu verständigen und sich in ihrem neuen Umfeld zurechtzufinden. Beim Interkulturellen Frauentreff wird zudem eine Durchmischung mit Schweizerinnen angestrebt. Die Stadtverwaltung darf sich als fortschrittliche und soziale Arbeitgeberin bezeichnen. Die Kapazitäten und Möglichkeiten für zusätzliche „niederschwellige“ Funktionen sind jedoch erreicht. Zudem sind von den rund 190 fest angestellten Mitarbeitenden rund 5% an einem „geschützten Arbeitsplatz“. Dies in den meisten Fällen aus gesundheitlichen Gründen. Auch in diesem Bereich hat die Stadt Vorbildfunktion.
20. Heimatsprachlicher Unterricht wird Kindern und Erwachsenen angeboten  
 Der Heimatkundliche Unterricht für Sprache und Kultur HSK wird von den verschiedenen Ländern für ihre Schülerinnen und Schüler in der Schweiz angeboten und organisiert. Die Volksschule unterstützt den HSK-Unterricht, die Räumlichkeiten werden zudem durch die Stadt gratis zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Unterricht für Erwachsene ist jedoch nicht geplant.

- 
21. Angebote von Sprachkursen koordinieren  
 Das Kompetenzzentrum Integration führt regelmässig eine Liste nach, die sämtliche Sprachangebote der Region enthält. Eine weitergehende Koordination – natürlich auch in Bezug auf die Finanzierung durch die öffentliche Hand – wird angestrebt. Mit der Homepage des Bildungsraums Emme ([www.bildung-emme.ch](http://www.bildung-emme.ch)) konnte eine entsprechende Plattform bereits geschaffen werden.
22. Eltern stehen während der Kurse Betreuungsdienste unentgeltlich zur Verfügung  
 Sowohl in den Muki-Deutschkursen als auch im Interkulturellen Frauentreff können Frauen ihre Kinder mitnehmen und betreuen lassen. Dieses Angebot wird von den betreffenden Frauen sehr geschätzt.
23. Sprach- und Wissenserwerb in Industrie und Gewerbe wird unterstützt  
 Die Gewerkschaften decken hier bereits ein breites Angebot ab. Beispielsweise bietet die Unia ihren Mitgliedern über das gewerkschaftliche Bildungsinstitut „Movendo“ verschiedenste Kurse zu Themen rund um die Arbeitswelt an – in Deutsch, Französisch und Italienisch. Die Themen dieser Seminare sind Wirtschaft, Politik und rechtliche Fragen wie z.B. „Meine Rechte am Arbeitsplatz“ oder „Was muss ich zur beruflichen Vorsorge wissen?“. Auch Kommunikation nimmt einen wichtigen Platz ein: „Wie lerne ich schlagfertig und klar zu argumentieren?“ oder „Wie gehe ich mit Konflikten am Arbeitsplatz um?“ sind nur zwei Beispiele von Seminarthemen. Weitere Kurse haben Arbeits- und Lebensgestaltung (z.B. Stress am Arbeitsplatz oder Mobbing) sowie Arbeitsinstrumente zum Inhalt. Unia-Mitglieder können mindestens ein Seminar gratis buchen – sogar Kost und Logis sind inklusive. Bei der beruflichen Weiterbildung arbeiten die Gewerkschaften mit verschiedensten Stellen zusammen und können eine breite Palette von Möglichkeiten zur Vertiefung der beruflichen Ausbildung anbieten. Branchenspezifische Veranstaltungen können von Branchenangehörigen vergünstigt gebucht werden. Die Gewerkschaften unterstützen in der Regel die beruflichen Weiterbildungen ihrer Mitglieder. Selbstverständlich sind auch die Arbeitgebenden diesbezüglich in die Pflicht zu nehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitgebenden mehrheitlich ihre Verantwortung wahrnehmen.
24. Sprach- und Wissenserwerb wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden angepasst.  
 Es gibt Angebote auf verschiedenen Niveaus. Zu den niederschwelligeren Angeboten in Burgdorf zählen beispielsweise das MuKi-Deutsch, die HEKS Konversationskurse (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz) und der interkulturelle Frauentreff. Höher schwellige Angebote sind z.B. die Sprach- und Weiterbildungskurse der BWK (Burgdorfer Weiterbildungskurse) und der Volkshochschule oder gar Ausbildungslehrgänge für die „Interkulturelle Übersetzung“. Das Kompetenzzentrum Integration und die isa Bern laden regelmässig zu Informationsveranstaltungen und zu Bildungsveranstaltungen ein, um Migrantinnen und Migranten über unterschiedliche Themen zu informieren.

**Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.**

---

#### **14. Interpellation Christoph Grimm (GFL) betreffend Energiestadt Burgdorf – wie geht es weiter?**

Stadtrat Grimm Christoph informiert, dass zwischen dem 7. April und 6. Juni 2008 eine Vernehmlassung zum Gesetz über die politischen Rechte des Kantons stattgefunden hat. Die Städte Bern, Thun, Langenthal, Münsingen, Muri, Ostermündigen, Steffisburg, etc. haben dazu Stellung genommen. Die Stadt Burgdorf hat dies nicht gemacht. Am 21. August 2008 fand der kantonale Verkehrstag statt. An diesem Tag waren Fachleute aus allen Lagern und Gemeinden dabei. Es ging um Verkehrs- und Energiefragen sowie PPP-Projekte, welche für Burgdorf äusserst wichtig sind. Burgdorf war an diesem Anlass nicht vertreten. Am 5. Juni 2008 fand in Köniz von Energie Schweiz eine Informationsveranstaltung über Gebäudestandards statt. An diesem Anlass waren Vertreter und Vertreterinnen von den Kantonen Basel, Bern, Aargau, Wallis, etc. vertreten. Burgdorf war nicht dabei. Burgdorf wehrt sich gegen jeglichen Fortschritt und Motionen, und wundert sich dann, dass man in Rückstand gerät. Zudem wundert man sich, warum die aussen liegenden Gemeinden bei Grossprojekten der Stadt Burgdorf nicht mithelfen wollen. Die Stadt Burgdorf nennt sich Modellstadt und Energiestadt. In der NZZ vom Sonntag steht, dass die Energiestädte mit gutem Beispiel vorangehen. Die hohen Energiepreise motivieren zum Handeln. Wie erneuerbare Energien Kosten senkend eingesetzt werden, machen die Energiestädte vor. Vom GR wird verlangt, dass er handelt. Stadtrat Grimm Christoph ist gespannt auf die Antwort des GR.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass Burgdorf seit 1999 über das Label Energiestadt verfügt. Energiestadt können Gemeinden jeder Grösse werden, sofern sie bestimmte energiepolitische Massnahmen

men realisiert oder beschlossen haben. Das Label ist als Leistungsnachweis für eine engagierte, konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik zu verstehen. In einem Abstand von vier Jahren werden durch die Label-Kommission sogenannte Re-Audits durchgeführt. In Burgdorf fand 2002 der letzte Re-Audit und die darauf folgenden Rezertifizierung statt. 2006 wurden die Arbeiten für einen weiteren Re-Audit aufgenommen. Der Prozess kam ins Stocken, weil der zuständige Energiestadtberater, externer Auftragsnehmer, aus krankheitsbedingten Gründen mitten im Arbeitsprozess ausfiel und nicht mehr erreichbar war. Durch diesen schwierigen, von der Stadt unverschuldeten Vorfall, ging wertvolle Zeit, Energie und Schwung verloren. Der Stadt wurde denn auch das Label auf Grund der unglücklichen und unverschuldeten Umstände nicht entzogen. Dass im Bereich Energie in den vergangenen zwei Jahre durch die Stadt wenig Impulse gesetzt wurden, ist unter anderem mit den genannten Umständen zu erklären. Die Vorbereitungsarbeiten für den Re-Audit laufen bereits seit April 2008. Durch den Trägerverein Energiestadt Schweiz wurde Burgdorf das Fachbüro E plus U aus Bern als Energiestadtberater zugewiesen. Zwischen der Stadt Burgdorf und E plus U besteht ein Vertrag für die Durchführung der Re-Auditarbeiten bis Ende 2008. Die Startsitzen mit Einbezug der Schlüsselpersonen in der Verwaltung hat am 20 August 2008 stattgefunden. Der Re-Audit ist als Prozess und nicht als fixes Datum zu verstehen. Der Abschluss des Re-Audits und die Rezertifizierung werden auf Ende 2008 erwartet. Zur Zeit bestehen keine neuen Massnahmen, da der Re-Audit-Prozess erst im Gang und nicht abgeschlossen ist. In diesem Prozess wird der Massnahmenkatalog geprüft und erweitert. Nach Abschluss dieser Arbeiten können der Öffentlichkeit neue, geplante Massnahmen präsentiert werden. Die Rezertifizierung wird einen optimalen Zeitpunkt und Rahmen darstellen, um das Label Energiestadt und die dazugehörigen Massnahmen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und vorzustellen. Der Re-Audit steht am Anfang. Die neuen Massnahmen stehen noch nicht fest. Das Feld für Massnahmen ist offen. Die in Burgdorf für Energiethemen zuständige Abteilung Stadtentwicklung ist mit den ihr übertragenen Arbeiten stark ausgelastet. Dies führt unter anderem dazu, dass nur geringe Kapazität für den Besuch von Tagungen, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen besteht. Folgerichtig werden darum auch Prioritäten gesetzt. Mit der Aufnahme des Re-Auditprozesses setzt die Stadt Burgdorf alles daran, damit das Label Energiestadt beibehalten werden kann. Durch die Ausarbeitung neuer Massnahmen im laufenden Prozess wird eine Stagnation im Energiebereich vermieden und der Thematik neuen Schwung verliehen. In der mittelfristigen Investitionsplanung sind für die Jahre 2009 und 2010 je Fr. 100'000.-- für Folgemaassnahmen eingeplant. Dies ist ein deutliches Bekenntnis, dass die neu auszuarbeitenden Massnahmen umgesetzt werden und nicht als Lippenbekenntnisse zu verstehen sind. Es gab und gibt keine Stelle eines Umweltbeauftragten. Die Aufgaben im Bereich Energiestadt werden durch die Baudirektion, respektive den Bereich Stadtentwicklung wahrgenommen.

**Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme zu den Fragen 1 bis 4 befriedigt und zu den Fragen 5 bis 6 nicht befriedigt.**

#### **15. Interpellation SVP-Fraktion betreffend „dr Bus“**

Seitens der Interpellanten werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass der SR an der Informationsveranstaltung im August detailliert informiert wurde. Die Erarbeitung des Busangebots von 2010 bis 2013 ist im vollen Gang. Der SR muss demnächst, voraussichtlich anfangs Jahr, über das Angebot im öffentlichen Verkehr entscheiden. Der Entscheid wird zu entsprechenden Mehrkosten führen.

#### *Schriftliche Stellungnahme des GR*

Der Eindruck, dass es in Burgdorf um den öffentlichen Verkehr OeV ruhig geworden ist täuscht. Es sind verschiedene Arbeiten im Gang, welchen den OeV betreffen.

- So wurde - ausgelöst durch die Stadt Burgdorf - eine Gesamtüberprüfung mit Neukonzeption des städtischen und regionalen Busnetzes durchgeführt. Ziel dieser Arbeit war es zu prüfen, ob das Busnetz, welches in vielen Bereichen an den Kapazitätsgrenzen angelangt ist, in der heutigen Form weiterentwickelt werden soll, oder ob grundsätzliche Veränderungen notwendig sind, um eine zukunftsfähige OeV-Erschliessung in der Stadt und Region Burgdorf sicherzustellen. Der Stadtrat wurde über die Ergebnisse dieser Studie in der Infoveranstaltung im August 2008 im Detail informiert.
- Im weiteren sind die Vorbereitungsarbeiten für den Angebotsbeschluss 2010 bis 2013 in vollem Gange. In diesem Zusammenhang und gestützt auf die Arbeiten der vorerwähnten Studie, muss

die Stadt Burgdorf entscheiden, welche Verbesserungen im städtischen Busnetz angestrebt werden sollen.

- Zusammen mit der BLS wurde ein regionaler Typ für Buswartehallen entwickelt. Bei dieser Entwicklung beteiligt waren auch Burgdorfer Betriebe. Der Prototyp konnte im Bereich der Haltestelle Coop City realisiert werden.
- Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt wird zusammen mit dem Kant. Tiefbauamt die Frage einer Busbevorzugung an neuralgischen Stellen geprüft, so dass heute immer wieder vorkommende Verspätungen vermieden werden könnten.
- Und schlussendlich konnte nach Verhandlungen mit dem Kanton der Versuchsbetrieb für das Abend- und Sonntagsangebot unter massgeblicher finanzieller Beteiligung des Kantons um 2 Jahre verlängert werden. Am Rande sei nur erwähnt, dass dieses Angebot sich immer grösserer Beliebtheit erfreut.

Die Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. *Seit der Auflösung der KöV ist bis auf einen Prototypen keine Wartehalle mehr gebaut worden. Wie kommt dieser Rückstand zustande?*

Dies hat verschiedene Gründe. Einerseits benötigte die Entwicklung des Prototyps mehr Zeit als erwartet. Andererseits gestalteten sich die Verhandlungen mit von Wartehallenstandorten betroffenen Grundeigentümer teilweise als schwierig.

2. *Wieso ist speziell im Bereich Spital stadteinwärts noch nichts geschehen?*

Nach 3 Jahren Verhandlungen verweigerte der Grundeigentümer die Zustimmung zum Bau einer Buswartehalle. Der Grundeigentümer stellte nicht erfüllbare Forderungen betreffend Altlastenuntersuchung im Bereich seines Grundstückes an die Stadt. Jetzt muss ein neuer Standort gesucht werden.

3. *Ist die jährlich für Buswartehallen vorgesehene Summe noch vorhanden, oder wurde sie anderweitig gebraucht, wenn ja wofür?*

Da es sich um einen Budgetposten handelt, wurde die jeweilige Rubrik nicht ausgeschöpft. Ein Teil des Betrages aus dem Jahr 2007 konnte jedoch auf das Jahr 2008 übertragen werden, so dass in diesem Jahr mindestens 2 Buswartehallen realisiert werden sollen.

4. *Welche Angebotserweiterungen wurden realisiert und welche sind in Planung?*

Zurzeit finanziert die Stadt Burgdorf folgende Angebotserweiterungen:

- Sonntags- und Abendangebot inkl. Nachttaxi (Schlossmatt/APH/Fischermätteli)
- Taktverdichtung der Linie 461: Bahnhof – Steinhof – Bahnhof

Im Antrag zum Angebotsbeschluss 2010 bis 2014 enthalten sind folgende Punkte:

- Übernahme der heute durch die Stadt finanzierten Angebote (vgl. oben).
- Taktverdichtung auf der Linie 463: Gyrischachen – Bahnhof – Meiefeld während der Hauptverkehrszeiten (alte Forderung der Stadt Burgdorf aus dem letzten Angebotsbeschluss 2005 bis 2008 und 2009, welche nicht berücksichtigt wurde).
- Einführung einer geänderten Linienführung Bernstrasse (Local Net) – Gsteig – Bahnhof – APH – Geissrüti im 30 Min. - Takt. Diese Linienführung ist eines der Ergebnisse der Gesamtüberprüfung des städtischen und regionalen Busnetzes.

5. *Welche Mehrkosten resultieren für die Stadt aus den Angebotserweiterungen?*

Die Kosten für die unter 4. erwähnten durch die Stadt finanzierten Angebote betragen Fr. 143'220.-- (exkl. Nachttaxi) und sind im Budget 2008 enthalten.

Die Mehrkosten der Angebotserweiterungen gemäss Antrag zum Angebotsbeschluss 2010 bis 2014 werden gegenüber den heute durch die Stadt Burgdorf finanzierten OeV – Angeboten zwischen Fr. 300'000.- und 380'000.- pro Jahr betragen. Der Gemeinderat hat in der Mitwirkung dem Antrag für die Angebotsplanung 2010 bis 2014 ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt des Beschlusses des finanzkompetenten Organs zugestimmt. Da eine allfällige Angebotserweiterung ab 2010 budgetrelevant wäre, wird der Gemeinderat dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage nach der Informationsveranstaltung im August 2008 zum Beschluss unterbreiten. Der Grosse Rat wird den Umfang des Angebotsbeschlusses 2010 bis 2014 im Verlauf des Jahres 2009 beschliessen.

6. *Welche Verbesserungen wurden im Bereich ÖV, durch die professionelle Betreuung dieses Bereiches durch die Baudirektion, im Gegensatz zu vorher (KöV = Milizorganisation), erreicht?*

Bevor die Baudirektion für den öffentlichen Verkehr zuständig war, fand nur eine rudimentäre Koordination zwischen den Stadtentwicklungsprojekten und dem öffentlichen Verkehr statt. Heute werden die Aspekte des öffentlichen Verkehrs als fester Bestandteil bei allen Planungsarbeiten mitberücksichtigt. Die regelmässigen Kontakte und Absprachen mit den Vertretenden der BLS und der Busland AG erlauben für alle beteiligte Partner und in allen Bereichen eine effizientere Arbeitsweise. (Beispiel wenn erforderlich: Gerade im Bereich des Busnetzes von Burgdorf sind verschiedene kurzfristige Absprachen notwendig. So mussten zum Beispiel aus Zeitgründen – weil

die Linie 476 in Kirchberg neu bis zur Industriezone Neu Hof geführt wird – die Busse über die Kirchbergstrasse und nicht mehr über die Lyssachstrasse geführt werden.) Arbeiten, wie beispielsweise das Projekt Neukonzeption des städtischen und regionalen Busnetzes werden von Fachleuten eng begleitet, so dass die Interessen der Stadt Burgdorf optimal eingebracht und berücksichtigt werden können.

7. *Welcher Aufwand (Zeit und Kosten) wurde von der Baudirektion seit der Auflösung der KöV betrieben?*

Der Aufwand kann der jeweiligen Rechnung resp. dem Budget 2008 entnommen werden. Die Rechnung 2006 weist für das Produkt 2320 „öffentlicher Verkehr“ einen Personalaufwand von Fr. 22'000.- auf. In der Rechnung 2007 betrug er Fr. 41'000.-. Der höhere Aufwand 2007 ist begründet durch die ausserordentlichen Arbeiten für eine Neukonzeption des Busnetzes und den Arbeiten zur Vorbereitung des Angebotsbeschlusses 2010 bis 2014. Diese Beträge wurden gestützt auf die Stundenauswertung gemäss ABACUS ermittelt.

**Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.**

**16. Interpellation Fraktion der Grünen Freien Liste betreffend Behinderung auf dem Radweg entlang der Schützenmatt**

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion orientiert, dass im Sommer mit diesem Radweg ein Problem besteht. Der Radweg ist, vor allem am Wochenende, sehr häufig besetzt durch Veranstaltungen. Bei diesen Veranstaltungen fragt man sich, warum diese auf dieser Seite stattfinden müssen und nicht auf der Emme-Seite. Diverse andere Veranstaltungen finden auf der anderen Seite statt und das klappt sehr gut. Der Zirkus Knie hat zwei Wagen quer über den Radweg gestellt. Gibt es irgendwelche Kriterien wie der Radweg offen bleibt, auch wenn Veranstaltungen stattfinden.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass die Schützenmatt ein Begegnungsort der Burgdorfer Bevölkerung und vieler auswärtiger Personen ist. Die Nutzung ist vielfältig. Nebst sportlichen Anlässen finden auch kulturelle und gesellschaftliche Anlässe statt. Im weiteren gastieren Zirkusse, sofern die Bodenverhältnisse dies zulassen. Den privaten Personen dient die Schützenmatt und ihre Randbereiche als Ort der Erholung und Familien mit Kindern als Spielwiese. Traditionelle, jährliche wiederkehrende Anlässe sind zum Beispiel die Pferdesporttage, das Faustballturnier des Männerturnvereines, ein Tamilisches Kinderfest, die Solätte, der Zirkus Knie, die Kinderwoche, der Ferienpass, der Modellflugtag, das Openair PogoSchütz und die Ponyshow. Konkrete Vergebungsrichtlinien wurden bisher nicht erlassen, weil dazu kein Anlass bestand und die praktische Umsetzung schwierig ist. Rücksicht genommen wird, dass die Schützenmatt bei der Nutzung möglichst geschont wird. Um die Markthalle nicht zu konkurrenzieren werden Veranstaltungen, die in der Markthalle durchführbar sind nach Möglichkeit dorthin verlegt. Im weiteren wird darauf geachtet, dass wegen des Verkehrsaufkommens und der gegenseitigen Konkurrenzierung nicht gleichzeitig verschiedene Grossanlässe in Burgdorf stattfinden. Mangels anderweitiger Möglichkeiten finden auf der Schützenmatt jährlich rund 60 Fussballspiele statt. Diese Fussballfelder befinden sich im westlichen Bereich entlang des Schützenmattweges. Dort ist der Boden eben und daher zum Fussballspielen auch weniger unfallgefährlich. Zudem besteht dort Rasenqualität. Dieser Bereich der Schützenmatt wird im Gegensatz zu den übrigen Bereichen mit normalen Graswuchs intensiver gepflegt. Zirkusveranstaltungen, Pferdesporttage, Anlässe mit Zelten, die den Boden eher in Mitleidenschaft ziehen, finden daher primär im östlichen Teil statt. Nach Rückfragen bei der Baudirektion und Sicherheitsdirektion sind bisher betreffend Behinderung von Erholungssuchenden auf dem Radweg kaum Reklamationen eingegangen. Die Immobilienverwaltung hat Vorschläge erarbeitet für die künftige Vergebung der Schützenmatt. Die Aufnahme einer Klausel, die die Veranstalter von Anlässen aufmerksam macht, dass der Radweg freizuhalten ist. Die Koordination mit der Sicherheitsdirektion, dass der Radweg möglichst nicht belegt und somit für Fussgänger und Velofahrende frei bleibt. Anlässe, mit Ausnahme von Sportanlässen, die zwingend auf dem Rasenfeld stattfinden müssen, werden wie bisher nach Möglichkeit in den östlichen Teil verlegt. Zusätzlich sollen Veranstaltungsfreie Wochenende in Betracht gezogen werden.

**Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.**

## 17. Interpellation Francesco Rappa betreffend „Parkplatzbewirtschaftungsfonds“

Seitens des Interpellanten werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass der Parkplatzfonds auf einer reglementarischen Spezialfinanzierung basiert. Sämtliche Einnahmen aus den Parkplatzgebühren werden dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Mit diesen Mitteln müssen sämtliche Kosten die aus der Bewirtschaftung der Parkplätze entstehen abgedeckt werden. Zudem werden bei Investitionsprojekten aus dem Parkplatzfonds die Abschreibungen und Zinskosten dieser Projekte finanziert. Wenn Mittel vorhanden sind, können kleinere Projekte im laufenden Jahr vollumfänglich abgeschrieben werden. In der Vergangenheit wurden aus diesem Fonds beträchtliche Beiträge für den Bau des Parkhauses Grabenstrasse gesprochen. Zu erwähnen gilt es, dass die Einnahmen des Parkhauses Grabenstrasse nicht in die Spezialfinanzierung fliessen. Das Parkhaus wurde in eine selbständige Aktiengesellschaft ausgelagert, die mit den Einnahmen des Parkhauses finanziert und betreibt. Lediglich die Gratisparkstunde wird von der Parkhaus AG an die Stadt, respektive der Spezialfinanzierung, belastet. Mit Artikel 17 des neuen Parkplatzreglements wurden die zu finanzierenden Projekte folgendermassen ausgedehnt: *Die verbleibenden Nettoerträge sowie die Erträge aus den Ersatzabgaben fliessen in eine Spezialfinanzierung. Diese dient der Reduktion der nachteiligen Auswirkungen des motorisierten Privatverkehrs, Förderung des öffentlichen Verkehrs und eine nachhaltige Mobilität, sowie der Errichtung, dem Betrieb und Unterhalt öffentlicher Parkplätze. Dazu gehört auch die Finanzierung der ersten Gratisparkstunde, soweit dies für den Betrieb von Parkplätzen der entsprechenden Parkplatzkategorie angezeigt ist. Über die Entnahme aus der Spezialfinanzierung verfügen die jeweiligen finanzkompetenten Gemeindeorgane.* Diese Anpassung führt dazu, dass ab 2006 Projekte über diesen Fonds finanziert werden können, die der Förderung des öffentlichen Verkehrs dienen. Der Fond verfügt per 31. Dezember 2007 über einen Bestand von Fr. 4'846'960.75. Das Budget 2008 geht gemäss Kostenrechnung von einer Einlage in der Höhe von ca. Fr. 507'500.-- aus. In den vergangenen fünf Jahren wurden nur im Jahr 2007 Projekte über den Parkplatzfonds bewilligt. Es handelt sich um folgende Investitionsprojekte:

GR	Parkierung Gsteighof / Steinhofstrasse	Fr.	195'000.--
GR	Wettbewerb Bahnhofplatz mit Bushof	Fr.	184'000.--
GR	Prov. Veloabstellplätze Bahnhof Burgdorf	Fr.	245'000.--
SR	Fuss- und Radweg BLS, Meienfeld – Bahnhof	Fr.	1'259'000.--

Der Investitionsplan zeigt auf, welche Investitionsprojekte zur Finanzierung über den Parkplatzfonds vorgesehen respektive geplant sind:

- Parkierung Schwellihütte
- Pfisterngasse; gedeckte Veloabstellplätze
- Parkierung Friedhof, inkl. Zufahrt und gedeckte Veloabstellplätze
- ESP Veloabstellplätze mit Velostation
- Gesamtrenovation Parkhaus Schmiedenrain

Wenn diese Projekte alle ausgelöst werden, stehen Nettoinvestitionskosten von 8.2 Mio. Franken an. Demgegenüber steht der Fondsbestand von 4.8 Mio. Franken per 31. Dezember 2007.

**Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.**

---

## 18. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend einer aktiven Liegenschaftspolitik in der Altstadt
- Dringliche Motion GFL-Fraktion betreffend Einführung einer Kartonabfuhr  
(Das Büro des Stadtrates lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Dringliche Motion GFL-Fraktion betreffend Ortsdurchfahrt Burgdorf mit Unterführung(en)  
(Das Büro des Stadtrates lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Postulat EVP-Fraktion betreffend Reglement für Innenstadt mit flankierenden Massnahmen
- Postulat Michael Ritter (FDP) betreffend Bus-Linienführung in der Oberstadt
- Dringliche Interpellation Martin Aeschlimann (EVP) betreffend geplanter Bauschuttzubereitungsanlage in der Buchmatt  
(Das Büro des Stadtrates stimmt der Dringlichkeit zu.)
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Resultate Stadtmarketing im Bereich „Standortförderung“

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass für den Schlummertrunk im Stadthaus reserviert ist.

---

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

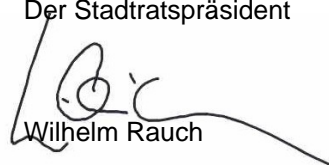
---

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Für das Protokoll

Burgdorf, 3. Oktober 2008 / hbr



Wilhelm Rauch

Brigitte Henzi